

**Finanzplan  
des Landes Hessen  
für die Jahre 2017 bis 2021**

Stand: September 2017

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

## Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
<b>ÜBERSICHTENVERZEICHNIS .....</b>	<b>4</b>
<b>TABELLENVERZEICHNIS.....</b>	<b>4</b>
<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>5</b>
<b>I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND AUFGABEN DER FINANZPLANUNG ...</b>	<b>6</b>
<b>II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG 2017 BIS 2021 .....</b>	<b>7</b>
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN DER FINANZPLANUNG .....	7
a) <i>Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage</i> .....	7
b) <i>Höhe und Entwicklung der Produktionslücke</i> .....	9
c) <i>Wirtschaftliche Lage in Hessen</i> .....	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN .....	12
a) <i>Finanzlage der öffentlichen Haushalte</i> .....	12
b) <i>Stabilitätsrat</i> .....	15
3. NEUORDNUNG DER BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.....	16
4. DIE HESSISCHE SCHULDENBREMSE .....	18
5. ENTWICKLUNG DER AUSGABEN FÜR FLÜCHTLINGE .....	20
<b>III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT .....</b>	<b>23</b>
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2016 .....	23
2. HAUSHALT 2017 .....	24
3. HAUSHALTSENTWURF 2018/2019.....	25
<b>IV. DER FINANZPLAN 2017 BIS 2021 .....</b>	<b>29</b>
1. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG .....	29
2. GESAMTÜBERBLICK .....	31
3. EINNAHMEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	34

a)	<i>Steuereinnahmen</i> .....	34
b)	<i>Sonstige Einnahmen</i> .....	38
4.	AUSGABEN IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	39
a)	<i>Personalausgaben</i> .....	39
b)	<i>Zinsausgaben</i> .....	42
c)	<i>Länderfinanzausgleich</i> .....	45
d)	<i>Zahlungen an die Kommunen</i> .....	47
e)	<i>Investitionsausgaben</i> .....	52
5.	KREDITAUFNAHME .....	53
6.	DIE ENTWICKLUNG DER OBERZIELE IM FINANZPLANUNGSZEITRAUM .....	54
<b>V.</b>	<b>KONSOLIDierter JAHRESABSCHLUSS DES LANDES HESSEN</b> .....	<b>59</b>

## Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	63
Übersicht 2:	Einnahmen.....	64
Übersicht 3:	Ausgaben.....	65
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	66
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	67
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	68
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	69
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates) .....	70

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2018 bis 2021 gemäß EU-Verfahren.....	10
Tabelle 2:	Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für die Jahre 2018 und 2019 .....	19
Tabelle 3:	Die Eckdaten der Finanzplanung 2017 bis 2021.....	32
Tabelle 4:	Die Entwicklung der Steuereinnahmen.....	36
Tabelle 5:	Die Entwicklung der Personalausgaben.....	41
Tabelle 6:	Die Entwicklung der Zinsausgaben.....	43
Tabelle 7:	Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen.....	48
Tabelle 8:	Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms .....	51
Tabelle 9:	Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE.....	51
Tabelle 10:	Die Entwicklung der Investitionsausgaben.....	52
Tabelle 11:	Die finanzielle Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum.....	55
Tabelle 12:	Bilanz zum 31.12.2016 .....	60

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Der wirtschaftliche Aufwärtstrend in Deutschland ist in Takt.....	8
Abbildung 2:	Zahl der Erwerbstätigen steigt 2016 weiter.....	11
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt 2017 voraussichtlich weiter im Plus.....	12
Abbildung 4:	Deutsche Schuldenquote im Jahr 2020 wieder unter 60 % .....	14
Abbildung 5:	Länder erhalten durch BLF-Neuordnung 9,7 Mrd. Euro .....	17
Abbildung 6:	Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit .....	21
Abbildung 7:	Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten sinkt 2019 deutlich .....	22
Abbildung 8:	Land tilgt im Jahr 2016 Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro.....	23
Abbildung 9:	Neuverschuldung null im Jahr 2018.....	25
Abbildung 10:	Niveaushift bei den Investitionsausgaben.....	27
Abbildung 11:	Asylausgaben i.e.S. sinken deutlich .....	28
Abbildung 12:	Vorsichtig planen – besser abschneiden! .....	30
Abbildung 13:	Finanzierungssaldo ab 2019 im Plus.....	33
Abbildung 14:	Gesamtstaatliche Steuerquote steigt im Planungszeitraum .....	35
Abbildung 15:	Ungebrochener Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen.....	35
Abbildung 16:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen .....	38
Abbildung 17:	Versorgungsrücklage könnte bis 2021 auf 4,7 Mrd. Euro ansteigen .....	41
Abbildung 18:	Stark sinkende Durchschnittsverzinsung der hessischen Schulden.....	43
Abbildung 19:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger .....	44
Abbildung 20:	Drei Geber- stehen 2016 wieder dreizehn Nehmerländer gegenüber .....	45
Abbildung 21:	Der neue Finanzausgleich ab 2020 – Hessen gewinnt 585 Mio. Euro.....	47
Abbildung 22:	KFA im Jahr 2019 erstmals über 5 Mrd. Euro.....	49
Abbildung 23:	Deutlicher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme .....	54

## **I. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben der Finanzplanung**

### **Rechtliche Grundlagen**

Bund und Länder sind nach § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung (LHO) wird der Finanzplan von dem Minister der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt. Sie ist jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen (vgl. § 9 Abs. 3 StabG).

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der mittelfristigen Finanzplanung ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung. Auch wenn aus der Finanzplanung daher keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt, hat ihre Bedeutung auf Grund der Vorgaben der Schuldenbremse zugenommen. Durch eine stärkere mittelfristige Ausrichtung der Finanzpolitik wird das von der Landesregierung verfolgte Ziel einer dauerhaften Einhaltung des strukturellen Neuverschuldungsverbots sowie des sukzessiven Abbaus der Altschulden des Landes auch inhaltlich unterlegt.

### **MFP zeigt künftigen finanziellen Rahmen**

Der hessische Landeshaushalt weist nicht zuletzt auch auf Grund der erfolgreichen Konsolidierungsanstrengungen der vergangenen Jahre derzeit keine strukturelle Deckungslücke mehr auf. Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen zu beschreiben, in dem sich die Landespolitik bei Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse grundsätzlich bewegen kann. Die Ansätze der Finanzplanung im Rahmen des konkreten Haushaltsgesetzgebungsverfahrens umzusetzen, bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

### **MFP ist stichtagsbezogene Momentaufnahme**

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der aktuellen Finanzsituation des Landes darstellt. Der hohe Flüchtlingszustrom in den Jahren 2015 und 2016 und dessen Bewältigung zeigen exemplarisch, dass vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren –

selbst bei einem Höchstmaß an Sorgfalt bei der Planung – bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen können.

**Planungszeit-  
raum**

Die vorliegende Finanzplanung umfasst die Jahre 2017 bis 2021. Für das Jahr 2017 entsprechen die Ansätze dem am 14.12.2016 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Haushalt 2017. Für die Jahre 2018 und 2019 basieren sie auf dem am 28.08.2017 von der Hessischen Landesregierung beschlossenen Entwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019. Der Planungszeitraum i.e.S. umfasst somit die Jahre 2020 und 2021. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 18.09.2017 beschlossen.

## **II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung 2017 bis 2021**

### **1. Wirtschaftliche Rahmendaten der Finanzplanung**

#### *a) Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage*

**Deutschland  
auch 2016 auf  
Wachstums-  
kurs**

Die deutsche Wirtschaft konnte im Jahr 2016 an die positive Entwicklung der vergangenen Jahre anknüpfen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wuchs im Durchschnitt des Jahres 2016 um 1,9 % (Vorjahr: 1,7 %). Wesentliche Antriebsfaktoren waren sowohl die Ausgaben der privaten Haushalte als auch die staatlichen Konsumausgaben, die vor allem auf Grund der starken Zuwanderung von Schutzsuchenden deutlich ausgeweitet wurden. Demgegenüber gingen vom Außenbeitrag in Folge eines insgesamt schwierigen weltwirtschaftlichen Umfelds leicht negative Wachstumsimpulse aus.

**Anhaltender  
Beschäfti-  
gungsauf-  
bau ...**

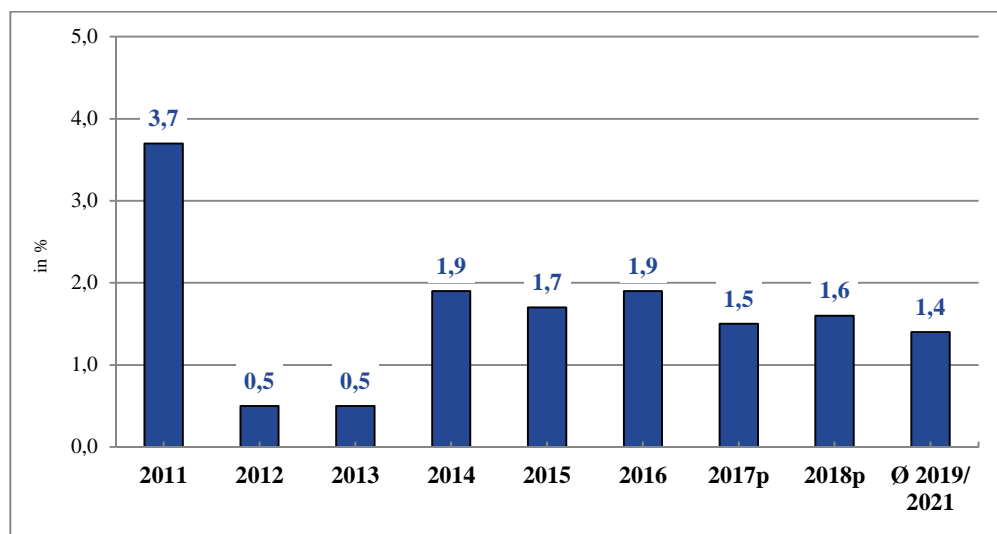
Der Arbeitsmarkt entwickelte sich im Jahr 2016 weiterhin stark. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,2 % auf rd. 43,6 Mio. Personen. Damit setzte sich der seit mehr als zehn Jahren anhaltende Aufwärtstrend 2016 weiter fort. Gleichzeitig verringerte sich die Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozentpunkte auf 6,1 %.

**... bei mode-  
rater Preis-  
entwicklung**

Trotz günstiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen verlief die Preisentwicklung auch im Jahr 2016 äußerst moderat. Auf Grund weiter rückläufiger Energiepreise legte der Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 0,5 % zu (2015: +0,3 %). Als Reaktion hierauf hat die EZB das Programm zum Ankauf von Anleihen um weitere neun Monate bis Ende 2017 verlängert. Zudem senkte sie im März 2016 nochmals die Zinsen für Einlagen und bei Refinanzierungsgeschäften.

**Abbildung 1: Der wirtschaftliche Aufwärtstrend in Deutschland ist in Takt**

*Veränderung des realen Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2011 bis 2021*



Quelle: Statistisches Bundesamt (Stand: Februar 2017), ab 2017: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung

**2017: Weiter stabiler Aufwärtstrend**

Auch im laufenden Jahr setzt sich der moderate, aber kontinuierliche Aufschwung der deutschen Wirtschaft fort. In ihrer Frühjahrsprojektion 2017 erwartet die Bundesregierung einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,5 %. Das im Vergleich zum Vorjahr etwas geringere Wachstum ist hierbei vor allem einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen geschuldet.

Die wesentlichen Wachstumsimpulse gehen erneut von den privaten und staatlichen Konsumausgaben sowie den Wohnungsbauinvestitionen aus. Zudem entwickelt sich auch die Industriekonjunktur auf Grund einer steigenden Nachfrage zunehmend wachstumsstützend. Bei den Verbraucherpreisen rechnet die Bundesregierung in Folge steigender Preise für Energie und Nahrungsmittel mit einer vorübergehenden Beschleunigung (+1,8 %). Die Zahl der Erwerbstätigen dürfte im laufenden Jahr um voraussichtlich weitere rd. +500.000 Personen (+1,2 %) zunehmen.

**Stärkeres Wachstum möglich**

Mit ihrer Einschätzung zur wirtschaftlichen Entwicklung im laufenden Jahr befindet sich die Bundesregierung am unteren Rand des aktuellen Prognosespektrums, das sich zwischen 1,5 % und 1,8 % bewegt. Die bisherigen Ergebnisse zur wirtschaftlichen Entwicklung in den ersten beiden Quartalen 2017 sowie die vorliegenden Konjunkturindikatoren geben hierbei Anlass zur Hoffnung, dass das Ergebnis der Frühjahrsprojektion am Jahresende noch übertroffen werden kann.

**Perspektive 2018**

Für das kommende Jahr rechnet die Bundesregierung damit, dass Deutschland mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 1,6 % auf Wachstumskurs bleibt. Wie bereits im laufenden Jahr wird die wirtschaftliche Entwicklung



vor allem von der Binnennachfrage getragen, die von einem anhaltenden Beschäftigungsaufbau, steigenden Einkommen und günstigen Investitionsbedingungen profitiert. Demgegenüber dürften vom Außenhandel leicht negative Wachstumsimpulse ausgehen. Die Teuerungsrate dürfte mit +1,6 % in etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres liegen.

**Ausblick bis 2021**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2021 geht die Bundesregierung davon aus, dass das Potenzialwachstum auf mittlere Sicht den Spielraum für ein solides Wirtschaftswachstum eröffnet. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2019 bis 2021 damit, dass Potenzialwachstum und Bruttoinlandsprodukt jährlich jeweils um 1,4 % anwachsen. Dabei unterstellt sie gute mittelfristige Exportchancen für die deutsche Wirtschaft sowie stabile wirtschafts- und finanzpolitische Rahmenbedingungen in Deutschland und im Euroraum. Zudem geht sie u.a. davon aus, dass die aktuelle Zuwanderung die dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials mildert.

**Risiken ...**

Die gesamtwirtschaftliche Projektion ist – vor allem auf mittlere Sicht – naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Risiken gehen unverändert vor allem von außenwirtschaftlichen Faktoren aus. Hierzu zählen u.a. die Auswirkungen des Brexit-Prozesses, eine weitere Verschärfung der geopolitischen Konflikte, protektionistische Tendenzen sowie Risiken für die Finanzmarktstabilität.

**...und Chancen**

Allerdings birgt das außenwirtschaftliche Umfeld auch Chancen. Von einer Beschleunigung der weltwirtschaftlichen Erholung könnten etwa die Investitionen im kapitalintensiven Exportbereich profitieren. Im Euroraum könnte der Aufschwung auf Grund der noch immer expansiv ausgerichteten Geldpolitik stärker ausfallen. Und schließlich könnten die derzeit wirkenden expansiven Impulse – nicht zuletzt durch das weiterhin äußerst günstige Finanzierungsumfeld und die zunehmend expansiv ausgerichtete Finanz- und Wirtschaftspolitik – stärker wirken als angenommen.

*b) Höhe und Entwicklung der Produktionslücke*

**Ausführungsgesetz schreibt Konjunkturbereinigung vor**

Durch die Vorgaben der Schuldenbremse gewinnt die konjunkturelle Entwicklung für den Landeshaushalt weiter an Gewicht. Das Ausführungsgesetz zu Artikel 141 der Hessischen Verfassung (HV) schreibt verbindlich eine Bereinigung der Nettokreditaufnahme des Landes um konjunkturelle Effekte vor. Das Verfahren zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt orientiert sich grundsätzlich an dem Konjunkturbereinigungsverfahren, das im Rahmen der europäischen Haus-

haltsüberwachung sowie bei der Ermittlung der Kredithöchstgrenze im Rahmen der Schuldenbremse des Bundes angewandt wird (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.4.).

Der Einfluss der Konjunktur auf die öffentlichen Haushalte wird danach auf Basis eines produktionstheoretischen Ansatzes durch die Gegenüberstellung der erwarteten Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts und der Produktionsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft (Produktionspotenzial) bestimmt. Beide Größen werden regelmäßig im Rahmen ihrer gesamtwirtschaftlichen Projektionen von der Bundesregierung geschätzt und auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie veröffentlicht.<sup>1</sup>

**Tabelle 1: Produktionslücke 2018 bis 2021 gemäß EU-Verfahren**

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2018	3.330,7	3.329,0	-1,7	-0,1
2019	3.437,0	3.436,0	-1,0	0,0
2020	3.546,4	3.546,4	0,0	0,0
2021	3.660,3	3.660,3	0,0	0,0

Quelle: Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung

**Deutsche Wirtschaft im Bereich der Normalauslastung**

Die sich auf Basis der Frühjahrsprojektion 2017 ergebenden Werte für die Jahre 2018 bis 2021 werden in Tabelle 1 ausgewiesen. Danach geht die Bundesregierung für den neuen Finanzplanungszeitraum von einer Normalauslastung der deutschen Wirtschaft aus. Die Lücke zwischen tatsächlichem Bruttoinlandsprodukt und Produktionspotenzial ist in allen Jahren geschlossen.

*c) Wirtschaftliche Lage in Hessen*

**2016 erneut deutliches Plus beim BIP**

Im Kontext des positiven gesamtwirtschaftlichen Umfelds hat sich auch das hessische Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 wieder positiv entwickelt. Nach den vorläufigen Ergebnissen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ ist es gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % angestiegen. Der Zuwachs lag

<sup>1</sup> [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2017.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesamtwirtschaftliches-produktionspotenzial-fruehjahrsprojektion-2017.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

damit allerdings etwas unter dem Bundesdurchschnitt (+1,9 %). Vor allem die Entwicklung im verarbeitenden Gewerbe blieb mit +0,9 % im vergangenen Jahr hinter dem Bundesdurchschnitt (+1,8 %) zurück. Demgegenüber entsprach das Wachstum in dem für Hessen auf Grund seiner Wirtschaftsstruktur besonders bedeutsamen Dienstleistungssektor mit +1,7 % nahezu dem Bundesdurchschnitt (+1,9 %).

**Aber: hohe Revisionsanfälligkeit der BIP-Daten**

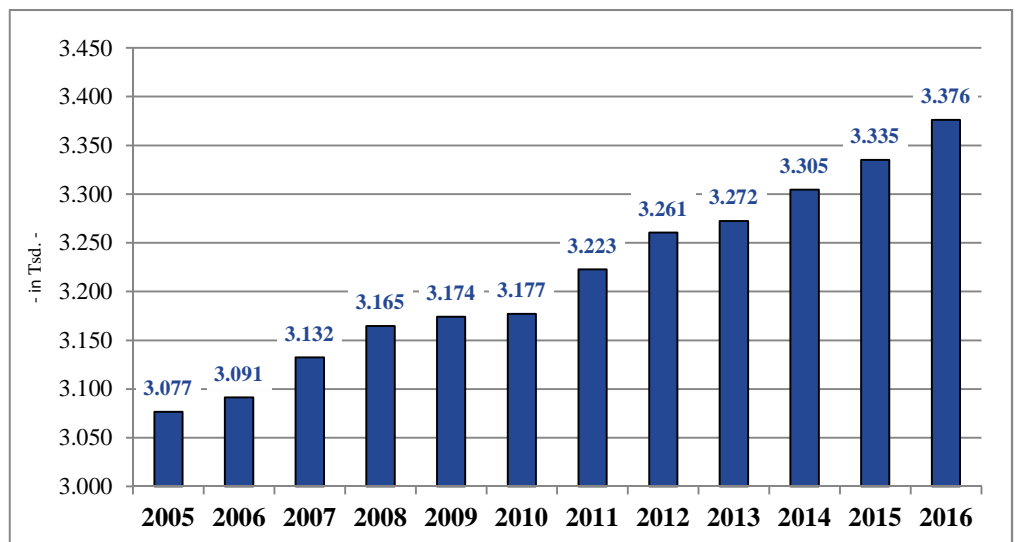
Hinzuweisen ist allerdings darauf, dass das regionale Bruttoinlandsprodukt – im Gegensatz zur gesamtstaatlichen Größe – im Zeitablauf immer wieder umfangreichen Revisionen unterliegt. Insofern stellen die oben ausgewiesenen Daten wiederum nur eine Momentaufnahme dar, die sich aller Voraussicht nach im Zuge der turnusmäßigen Überarbeitung und Überprüfung durch die Statistischen Ämter der Länder noch merklich verändern wird.

**Weiterer Beschäftigungsaufbau**

Die positive Entwicklung am hessischen Arbeitsmarkt hielt im vergangenen Jahr weiter an. Die Zahl der Erwerbstätigen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr analog zum Bundesdurchschnitt um 1,2 % und lag damit zum elften Mal in Folge über dem entsprechenden Vorjahreswert. Mit jetzt rd. 3,38 Mio. Personen erreichte sie erneut einen neuen Rekordwert.

**Abbildung 2: Zahl der Erwerbstätigen steigt 2016 weiter**

*Entwicklung der Zahl der Erwerbstätigen 2005 bis 2016*



Quelle: Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: Mai 2017)

**ALQ sinkt auf 5,3 %**

Im Kielwasser der weiteren Zunahme der Erwerbstätigkeit ist in Hessen auch im vergangenen Jahr die Zahl der Arbeitslosen – trotz einer wachsenden Zahl arbeitsloser Personen mit Fluchthintergrund – weiter zurückgegangen. Im Jahresdurchschnitt sank sie um rd. 2,9 % auf nunmehr rd. 172.800 Personen. Die jahresdurchschnittli-

che Arbeitslosenquote betrug – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – in Hessen 5,3 % (2015: 5,5 %). Sie blieb damit weiter deutlich unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 6,1 % (2015: 6,4 %). Nach wie vor weisen nur Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine niedrigere Arbeitslosenquote auf als Hessen.

**Perspektiven 2017**

Eine valide Einschätzung, wie sich die hessische Wirtschaft im laufenden Jahr entwickeln wird, ist – gerade auch mit Blick auf die immer wieder zu beobachtende hohe Revisionsanfälligkeit regionaler BIP-Daten – kaum möglich. Die bislang vorliegenden Konjunktur- und Stimmungsindikatoren deuten allerdings darauf hin, dass die hessische Wirtschaft am Aufschwung in Deutschland partizipieren kann. Im Ergebnis dürfte das hessische BIP-Wachstum im laufenden Jahr in etwa wieder im Bereich des Bundesdurchschnitts liegen.

**2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten**

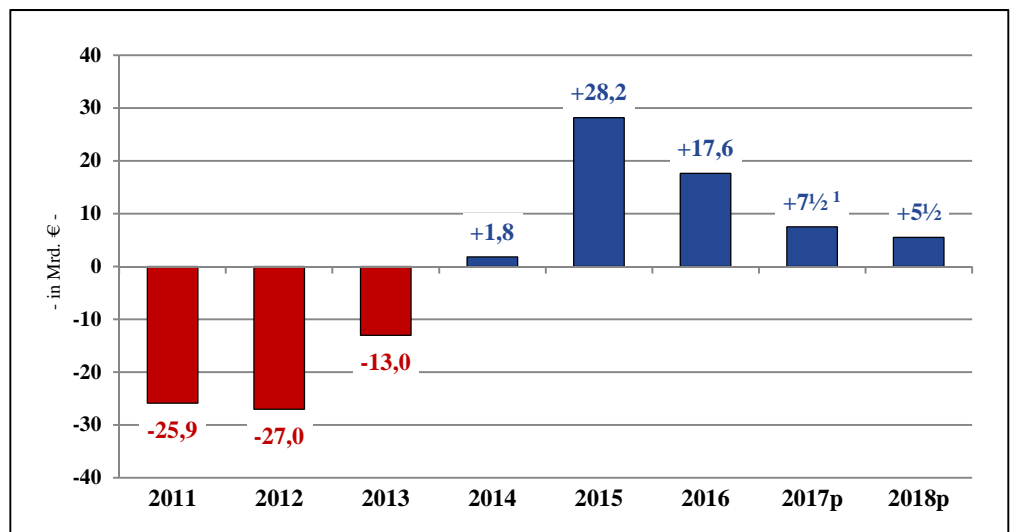
*a) Finanzlage der öffentlichen Haushalte*

**Öffentliche Haushalte auch 2016 im Plus**

Im Kielwasser der guten wirtschaftlichen Lage wiesen die öffentlichen Haushalte auch im vergangenen Jahr wieder einen positiven Finanzierungssaldo auf. Unter anderem auf Grund der hohen Belastungen von Bund, Ländern und Kommunen durch die Flüchtlingskosten fiel der Überschuss mit 17,6 Mrd. Euro allerdings etwas niedriger aus als im Jahr 2015, als er 28,2 Mrd. Euro erreichte (vgl. Abbildung 3).

**Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt 2017 voraussichtlich weiter im Plus**

*Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der öffentlichen Haushalte 2011 bis 2018*



<sup>1</sup> ohne Einzahlung in Fonds zur Finanzierung kerntechnischer Entsorgung in Höhe von rd. 24 Mrd. Euro  
Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2017 Schätzung

Während die Haushalte von Ländern und Kommunen (jeweils einschließlich Extrahaushalte) mit einem Überschuss in Höhe von 7,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,0 Mrd. Euro) und 5,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,1 Mrd. Euro) nochmals besser abschließen konnten, verringerte sich der positive Finanzierungssaldo des Bundes auf 5,0 Mrd. Euro, nachdem er im Vorjahr noch bei 21,0 Mrd. Euro gelegen hatte.

**Sondereffekte  
überzeichnen  
Finanzie-  
rungssaldo  
2017**

Im laufenden Jahr dürfte der Finanzierungsüberschuss nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen wieder ansteigen, wobei jedoch insbesondere die (einmalige) Einzahlung der Energieversorgungsunternehmen in den Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung in Höhe von rd. 24 Mrd. Euro das Ergebnis positiv überzeichnet. Bereinigt um diesen Effekt beträgt der Finanzierungssaldo voraussichtlich 7½ Mrd. Euro (vgl. Abbildung 3).

**Trotz weite-  
rem Abbau:  
Verschuldung  
noch über  
2 Bill. Euro**

Vor allem der anhaltende Finanzierungsüberschuss hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass der absolute Schuldenstand des öffentlichen Gesamthaushalts erneut leicht gesunken ist. Zum 31.12.2016 lag er um rd. 15 Mrd. Euro unter dem Wert des Jahres 2015. Mit 2.006 Mrd. Euro überschritt er jedoch noch immer leicht die Schwelle von zwei Billionen Euro.

Die erheblichen Belastungen, die mit diesen hohen Verbindlichkeiten verbunden sind, werden aktuell noch immer durch das historisch niedrige Zinsniveau überdeckt. Bei einer mittel- bis langfristig zu erwartenden Normalisierung des Zinsniveaus laufen die öffentlichen Haushalte daher Gefahr, dass ihr finanzieller Gestaltungsspielraum erheblich eingeschränkt wird. Die anhaltend günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten daher dafür genutzt werden, den Abbau der Verschuldung in den kommenden Jahren auf allen staatlichen Ebenen konsequent voranzutreiben.

**Deutschland  
hält europäi-  
sche Defizit-  
vorgaben klar  
ein**

Als Folge der guten Wirtschafts- und Finanzlage hielt Deutschland die Vorgaben im Rahmen der europäischen Haushaltsüberwachung auch im vergangenen Jahr wieder mit einem merklichen Sicherheitsabstand ein (vgl. Abbildung 4). Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo lag mit +0,8 % des BIP deutlich unter der zulässigen Defizitgrenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts in Höhe von 3 % des BIP.

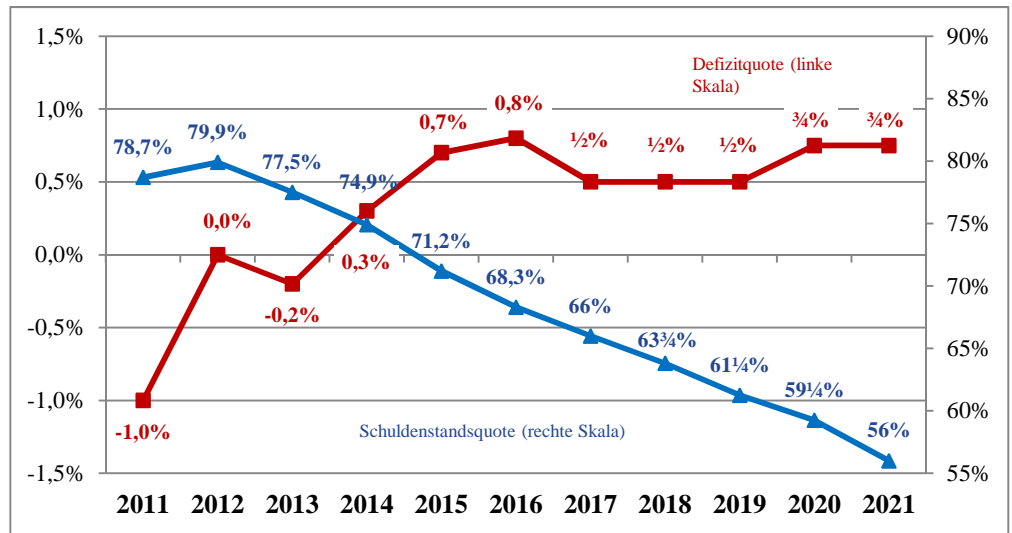
Auch die Vorgaben des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts, nach denen das um Konjunktur- und Einmaleffekte bereinigte gesamtstaatliche Defizit einen Wert in Höhe von 0,5 % des BIP nicht überschreiten darf, wurden mit einem positiven strukturellen Finanzierungssaldo in Höhe von +0,9 % des BIP erneut klar unterboten.

**Staatshaushalt bis 2021 dauerhaft ausgeglichen**

Nach Einschätzung des Arbeitskreises Stabilitätsrat wird Deutschland auch bis zum Ende des aktuellen Finanzplanungszeitraums die nach den europäischen Vorgaben zulässigen Grenzen für das (strukturelle) Defizit einhalten. Im laufenden Jahr dürfte der nicht um konjunkturelle Effekte bereinigte Finanzierungssaldo nach derzeitiger Einschätzung bei  $+\frac{1}{2}$  % des BIP liegen. In den Folgejahren dürfte der Überschuss im Staatshaushalt dann noch etwas ansteigen (vgl. Abbildung 4). Der strukturelle Finanzierungssaldo wird sich nach voraussichtlich  $+1$  % im laufenden Jahr ab dem Jahre 2018 in einer Bandbreite zwischen  $\frac{1}{2}$  % und  $\frac{3}{4}$  % des BIP bewegen.

**Abbildung 4: Deutsche Schuldenquote im Jahr 2020 wieder unter 60 %**

*Die deutsche Defizit- und Schuldenstandsquote im Zeitraum 2011 bis 2021*



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, ab 2017: Schätzung

**Schuldenstandsquote 2020 wieder unter 60%**

Korrespondierend mit dem Rückgang der Verschuldung sinkt auch die Schuldenstandsquote Deutschlands deutlich. Nach 68,3 % im Jahr 2016 wird sie im laufenden Jahr voraussichtlich um rd. zwei Prozentpunkte auf 66 % des BIP zurückgeführt. Auf mittlere Sicht ist eine weitere Reduzierung auf rd.  $59\frac{1}{4}$  % im Jahr 2020 zu erwarten (vgl. Abbildung 4). Damit würde Deutschland erstmals seit dem Jahr 2001 die im Rahmen des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts festgelegte Grenze für den Schuldenstand in Höhe von 60 % des BIP wieder einhalten.

**Konsolidierungskurs beibehalten!**

„Die öffentlichen Haushalte werden in guten Zeiten ruiniert“. Diese Aussage ist aktueller denn je! Die insgesamt äußerst positive Entwicklung der Finanzlage der öffentlichen Haushalte darf nicht dazu verleiten, vom vorgesehenen Konsolidierungskurs abzuweichen. Angesichts der Gefahr sich bereits kurzfristig ändernder

Rahmenbedingungen, aber auch mit Blick auf absehbare mittel- und langfristige Herausforderungen, etwa auf Grund des demografischen Wandels, bleibt es die Aufgabe einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik, die regelmäßig wiederkehrende Zeitspanne günstiger finanz- und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen konsequent zur Konsolidierung der Haushalte zu nutzen. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass der Staat auch in Krisenzeiten über einen ausreichenden Handlungsspielraum verfügt und sich gleichzeitig die für die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen erforderlichen finanziellen Spielräume erarbeitet.

*b) Stabilitätsrat*

**Aufgaben des Stabilitätsrates**

Der Stabilitätsrat prüft gemäß Artikel 109a GG regelmäßig die Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – die Einhaltung der nach Fiskalvertrag und Stabilitäts- und Wachstumspakt zulässigen Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von max. 0,5 % des BIP.

**StabiRat stellt Einhaltung der Defizitobergrenze 2017 fest**

In seiner 15. Sitzung am 22.06.2017 hat der Stabilitätsrat die Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitgrenze geprüft. Er kommt in Übereinstimmung mit dem Beirat zu der Einschätzung, dass der Staatshaushalt im laufenden Jahr die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits mit deutlichem Sicherheitsabstand einhalten wird.

**Konsolidierungsländer ...**

Darüber hinaus hat der Stabilitätsrat in der Sitzung turnusgemäß die Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen durch die Länder Berlin, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein im Jahr 2016 überprüft. Im Rahmen der Föderalismusreform II wurde vereinbart, dass diese Länder bis zum Jahr 2020 finanzielle Hilfen in Höhe von jährlich 800 Mio. Euro erhalten, damit sie die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten können. Der jährliche Anteil Hessens an den Zahlungen beträgt rd. 30 Mio. Euro.

**... erfüllen Verpflichtung**

Im Gegenzug für den Erhalt der Konsolidierungshilfen verpflichten sich die Empfängerländer auf verbindliche Schritte zum Abbau ihres (strukturellen) Defizits. Bei einem Verstoß gegen die Abbauvorgabe entfällt der Anspruch auf Unterstützungsleistungen. Auf Grundlage der vorgelegten Konsolidierungsberichte hat der Stabilitätsrat festgestellt, dass alle fünf Länder ihren Konsolidierungsverpflichtungen auch im Jahr 2016 wieder nachgekommen sind und somit die Auszahlung der Konsolidierungshilfen erfolgen kann.

**Abschluss der Sanierungsverfahren in BE und SH**

Schließlich haben die Länder Berlin, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein in ihren Sanierungsberichten dem Stabilitätsrat den Stand der Umsetzung konkreter Maßnahmen zur dauerhaften Entlastung ihrer Haushalte dargelegt. Für Berlin und Schleswig-Holstein stellte der Stabilitätsrat fest, dass beide Länder ihre Sanierungsverfahren im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen haben. Dagegen ist bei den Ländern Saarland und Bremen trotz des insgesamt positiven Verlaufs des Sanierungsverfahrens der Sanierungsprozess noch nicht abgeschlossen. Die Sanierungsverfahren sollen daher verlängert werden. Bremen und Saarland haben hierzu ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert.

**Neue Aufgabe für den Stabilitätsrat**

Mit den jetzt beschlossenen Gesetzesänderungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wurde dem Stabilitätsrat die neue Aufgabe übertragen, ab dem Jahr 2020 die Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse durch Bund und Länder zu kontrollieren. Zur Vorbereitung dieser Aufgabe hat der Stabilitätsrat den Arbeitskreis Stabilitätsrat beauftragt, bis Ende 2018 ein Analysesystem zur Überwachung der Einhaltung der Schuldenbremse für die Zeit ab dem Jahr 2020 zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll auch das aktuelle Analysesystem der jährlichen Haushaltsüberwachung zur Vermeidung drohender Haushaltsnotlagen überprüft werden.

### 3. Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Bundestag und Bundesrat beschließen Neuordnung**

Anfang Juni 2017 haben Bundestag und Bundesrat mit großer Mehrheit die umfangreichen Gesetzespakete zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (BLF) beschlossen. Nach rund vier Jahren intensiver, zeitweise auch äußerst kontroverser Diskussion konnte damit ein zentrales Reformvorhaben der letzten Jahre in Deutschland erfolgreich abgeschlossen werden.

**Neuordnung des Finanzausgleichs als „Herzstück der Reform“**

Mit der Neuordnung wird das bundesstaatliche Finanzgefüge für die Zeit ab dem Jahr 2020 auf ein neues Fundament gestellt und die finanziellen Beziehungen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen den Ländern neu justiert. Herzstück der Reform ist hierbei aus Sicht der Länder die Neugestaltung des Finanzausgleichs. Hier sind als wesentliche Vereinbarungen die folgenden Punkte zu nennen:

- Bei der Umsatzsteuer entfällt der bisherige Umsatzsteuervorwegausgleich.
- Der horizontale Länderfinanzausgleich wird in seiner jetzigen Form abgeschafft und in die Umsatzsteuerverteilung integriert. Zudem wird ein durchgängig linearer Ausgleichstarif von 63 % eingeführt.
- Die bisherigen Einwohnerwertungen für Stadtstaaten und dünnbesiedelte Flä-



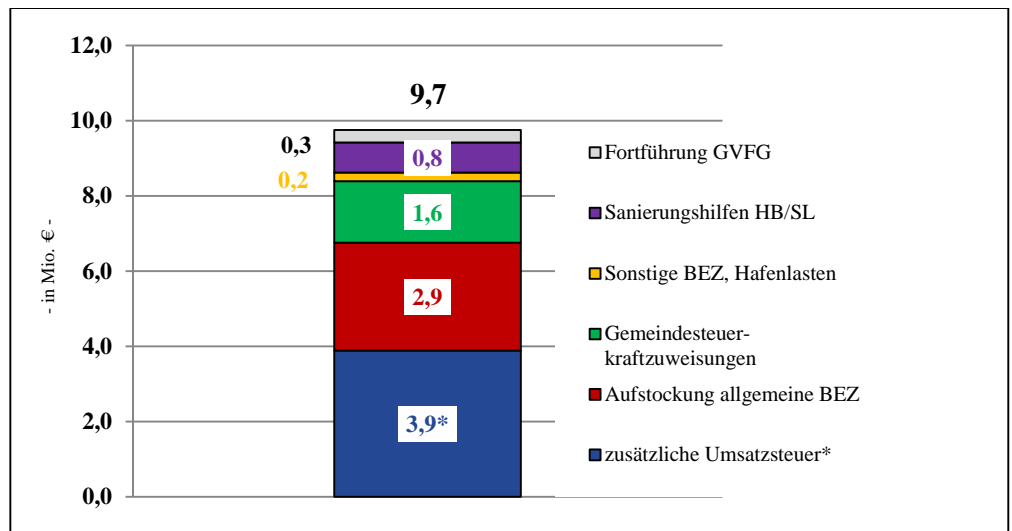
chenländer werden unverändert beibehalten. Die Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft steigt von gegenwärtig 64 % auf 75 %.

- Das Ausgleichsniveau bei den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen wird nochmals leicht angehoben. Daneben werden neue Kategorien von Bundesergänzungszuweisungen (u.a. Gemeindesteuerkraft-BEZ) geschaffen, die insbesondere auf eine finanzielle Besserstellung der ostdeutschen Flächenländer abzielen.

**Länder erhalten 9,7 Mrd. Euro mehr**

Darüber hinaus werden die sogenannten Entflechtungsmittel, die die Länder bislang als Zuweisungen des Bundes empfangen haben, dauerhaft in einen Umsatzsteuerfestbetrag umgewandelt. Für die besonders hoch verschuldeten Länder Saarland und Bremen sind Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 800 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt stellt der Bund den Ländern im Rahmen der Reform ab dem Jahr 2020 rd. 9,7 Mrd. Euro zur Verfügung (vgl. Abbildung 5).

**Abbildung 5: Länder erhalten durch BLF-Neuordnung 9,7 Mrd. Euro**  
*Finanzielle Bestandteile der Einigung zur Neuordnung der BLF*



\*4,02 Mrd. Euro abzüglich letzte Rate der Länder für Konsolidierungshilfen in Höhe von 133 Mio. Euro (einmalig im Jahr 2020), Datengrundlage: Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Begleitgesetz vom Dez. 2016.

**Bund erhält zusätzliche Kompetenzen**

Im Gegenzug für die finanziellen Zugeständnisse erhält der Bund zusätzliche Kompetenzen, z.B. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, der Steuerverwaltung, der Bildungsinfrastruktur oder der Digitalisierung. Erklärtes Ziel des Bundes ist hierbei eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung im Bundesstaat. Ob dieses Anliegen mit den jetzt vorgesehenen Kompetenzverlagerungen auch tatsächlich in jedem Fall erreicht wird, wird sich rückblickend erst in einigen Jahren beurteilen lassen.

**Hessen profitiert mit rd. 585 Mio. Euro**

Im Kern sichert die Reform den Ländern die notwendigen finanziellen Handlungsspielräume, um ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben im Einklang mit der Schuldenbremse auch in Zukunft in angemessener Weise erfüllen zu können. In Hessen etwa führt die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen unter dem Strich zu Haushaltsverbesserungen im Jahr 2020 in Höhe von rd. 585 Mio. Euro (ohne Fortsetzung GVFG-Bundesprogramm). Zudem verfügen Bund und Länder nunmehr über Planungssicherheit bei der Aufstellung ihrer Haushalte.

Aus hessischer Sicht ist es zudem zu begrüßen, dass das Finanzausgleichssystem durch die Verschmelzung von bisherigem Länderfinanzausgleich und Umsatzsteuer-vorwegausgleich zu einer einzigen Ausgleichsstufe tendenziell vereinfacht wird und die tatsächlichen Umverteilungseffekte nunmehr transparent ausgewiesen werden. Positiv hervorzuheben ist schließlich, dass auf Grund sinkender Abschöpfungsquoten die Anreizwirkung des Ausgleichssystems für die Geberländer steigt.

**Anschlussregelung bei erhöhter GU steht noch aus**

Allerdings ist anzumerken, dass das Gesetzespaket zur Neuordnung der BLF keine Anschlussregelung im Hinblick auf den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (GU) ab dem Jahr 2020 enthält. Die westdeutschen Flächenländer laufen daher Gefahr, dass ein erheblicher Teil der Verbesserungen auf Grund der Neuordnung nicht – wie mit der Reform intendiert – den Länderhaushalten zu Gute kommt, sondern an die jeweilige kommunale Ebene fließt, wobei vor allem reiche, gewerbesteuerstarke Kommunen profitieren würden. Aus Sicht der Landesregierung ist daher eine Folge-regelung unabdingbar, mit der nicht zuletzt der weiterhin bestehenden strukturellen Belastung der westdeutschen Länder auf Grund der unterdurchschnittlichen kommunalen Finanzkraft der ostdeutschen Länder in angemessener Weise Rechnung getra-gen wird.

#### 4. Die hessische Schuldenbremse

**Hessische Schuldenbremse**

Nach Artikel 141 Abs. 1 HV ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die Übergangsregeln in Artikel 161 HV bestimmen darüber hinaus, dass die Haushalte in den kommenden Jahren so aufgestellt werden müssen, dass das Neuverschuldungsverbot im Haushaltsjahr 2020 eingehalten werden kann. Für den Übergangszeitraum gilt additiv die bisherige investitionsorientierte Kreditbegrenzungsregel fort.

**Artikel 141-Gesetz**

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Ar-

tikel 141-Gesetz) vom 26.06.2013 konkretisiert. Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören u.a. die Bestimmung der strukturellen und der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Zudem wird verbindlich festgeschrieben, dass die strukturelle Nettokreditaufnahme des Landes bis zum Jahr 2019 in fünf gleichmäßigen Schritten auf null zu reduzieren ist.

**Tabelle 2: Ableitung der nach § 11 Artikel 141-Gesetz maximal zulässigen Nettokreditaufnahme für die Jahre 2018 und 2019**

- in Mio. Euro -	2018	2019
<b>Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (§ 11 Artikel 141-G)</b>	<b>109,0</b>	<b>-</b>
= Im Jahr 2018: ein Fünftel der strukturellen Nettokreditaufnahme 2014 in Höhe von 544,8 Mio. Euro Im Jahr 2019: kein Betrag vorgesehen		
<b>./. Konjunkturkomponente Hessen (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz)</b>	<b>-16,4</b>	<b>-9,6</b>
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro)	-1,7	- 1,0
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,130	0,130
(3) = (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-0,221	-0,130
(4) = (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,074	0,074
(4a) <i>Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2016</i>	19.962,9	19.962,9
(4b) <i>Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2016</i>	269.812,0	269.812,0
<b>./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)</b>	<b>-202,2</b>	<b>-187,5</b>
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	48,0	47,7
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-250,2	-235,2
<b>./. Zuführungen zur und Entnahmen aus der Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)</b>	<b>-127,0</b>	<b>-127,0</b>
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0	0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-127,0	-127,0
<b>= Zulässige Nettokreditaufnahme</b>	<b>454,5</b>	<b>324,2</b>

Abweichungen durch Runden möglich

**Zulässige  
NKA im Jahr  
2018 ...**

Nach § 11 Artikel 141-Gesetz darf der Wert der strukturellen Nettokreditaufnahme im Jahr 2018 ein Fünftel des Ausgangswertes des Jahres 2014 nicht übersteigen. Im Jahr 2019 ist keine Strukturkomponente mehr vorgesehen. Hinzu treten die auf Basis der Frühjahrsprojektion 2017 der Bundesregierung ermittelten Ex-ante-Konjunkturkomponenten für die Jahre 2018 und 2019 sowie die getrennt nach beiden Jahren ermittelten Salden der finanziellen Transaktionen sowie der Zu- und Abführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Auf dieser Grundlage ergeben sich für die Jahre des Doppelhaushalts bei Haushaltsaufstellung die in Tabelle 2 ausgewiesenen, maximal zulässigen Grenzen für die Nettokreditaufnahme.

**... wird deutlich unterschritten**

Durch den im Doppelhaushalt veranschlagten Verzicht auf eine Nettokreditaufnahme im Jahr 2018 bzw. die im Jahr 2019 vorgesehene Nettotilgung in Höhe von rd. 100 Mio. Euro wird die nach dem Ausführungsgesetz maximal zulässige Grenze für die Jahre 2018 und 2019 deutlich unterschritten. Zudem weist der Landeshaushalt in beiden Jahren einen Sicherheitsabstand in Höhe von jeweils über 400 Mio. Euro zu der nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse maximal zulässigen Nettokreditaufnahme aus. Damit schafft die Landesregierung einen Sicherheitspuffer, um auch beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, ohne von den Ausnahmeregelungen der Verfassung Gebrauch machen zu müssen.

**Hoher Sicherheitsabstand in den Planjahren**

Im Finanzplanungszeitraum sinkt die nach dem in Tabelle 2 dargestellten Berechnungsschema ermittelte Grenze für die zulässige Nettokreditaufnahme nach derzeitigem Sach- und Berechnungsstand über 455 Mio. Euro im Jahr 2018 und 324 Mio. Euro im Jahr 2019 auf jeweils rd. 225 Mio. Euro in den Jahren 2020 und 2021. Angesichts der in beiden Jahren vorgesehenen Nettotilgung in Höhe von je 200 Mio. Euro beläuft sich der Sicherheitsabstand zur zulässigen Grenze auch in den Planjahren auf über 400 Mio. Euro.

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich auch bei den genannten Beträgen für die zulässige Nettokreditaufnahme in den Planjahren um eine Momentaufnahme handelt. Ihre tatsächliche Höhe in den einzelnen Jahren ist jeweils vor dem Hintergrund der bei Haushaltsaufstellung vorherrschenden konjunkturellen Entwicklung festzustellen.

## 5. Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

**Bewältigung des Flüchtlingszustroms**

Die Bewältigung des hohen Zustroms an hilfs- und schutzbedürftigen Menschen prägt auch den Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019. Auf Grund deutlich rück-

prägt auch  
DHH 2018/  
2019

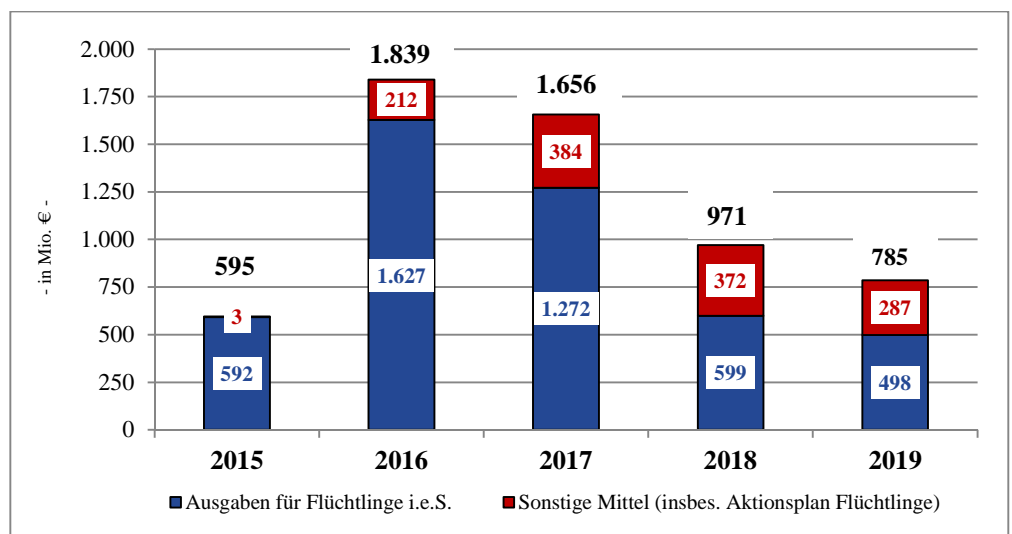
läufiger Zugangszahlen können die Ausgaben für Asyl im engeren Sinne, d.h. für die hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen, die Zuweisungen nach dem Landesaufnahmegesetz und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, im Entwurf des Doppelhaushalts in der Summe spürbar zurückgenommen werden. Dagegen steigt die Bedeutung der Mittel, die das Land zur erfolgreichen Integration der Flüchtlinge in Hessen zur Verfügung stellt.

Anders als noch im Jahr 2015, als fast 1,1 Millionen Flüchtlinge Deutschland erreichten, haben sich die Zugangszahlen zuletzt auf einem deutlich niedrigeren Niveau stabilisiert. Der vorliegende Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 unterstellt daher für das laufende Jahr sowie die kommenden Jahre einen konstanten Flüchtlingszugang in Höhe von 160.000 Personen pro Jahr. Gegenüber den Annahmen der letztjährigen Finanzplanung und dem Soll 2017 wird damit im neuen Finanzplanungszeitraum von merklich niedrigen Zugangszahlen ausgegangen.

Sinkende  
Flüchtlings-  
zahlen entlas-  
ten HH

Dieser Rückgang wird bereits im laufenden Jahr zu einer Entlastung des Landeshaushalts im Asylbereich führen, die sich nach aktueller Einschätzung in einer Größenordnung von rd. 250 Mio. Euro bewegen dürfte. Im kommenden Jahr können die Ansätze für die flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Landes i.e.S. deutlich stärker zurückgenommen werden. Gegenüber dem Soll 2017 sinken die hierfür vorgesehenen Mittel um rd. 670 Mio. Euro und liegen damit wieder auf dem – allerdings immer noch vergleichsweise hohem – Niveau des Jahres 2015 (vgl. Abbildung 6).

**Abbildung 6: Land stellt umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit**  
*Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2015 bis 2019*



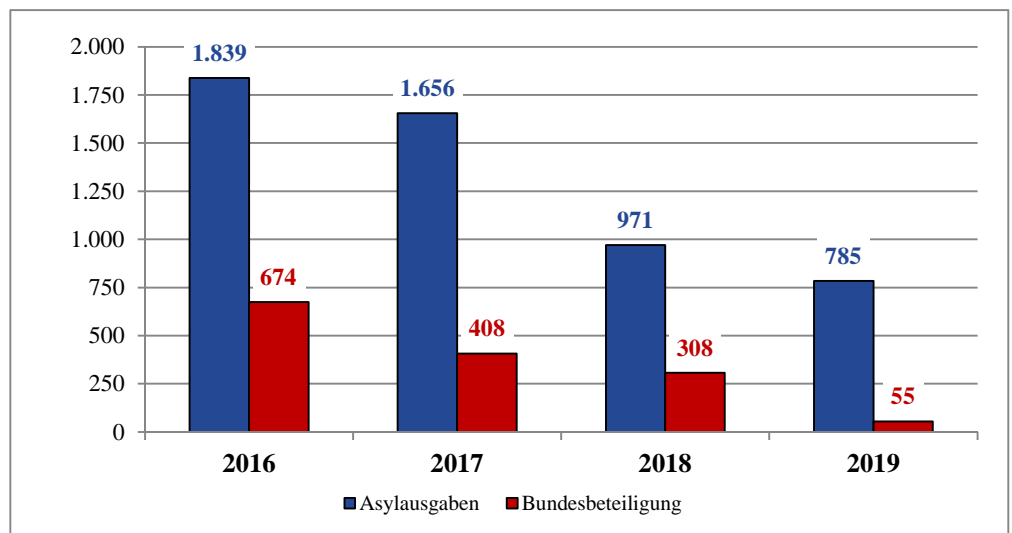
**Über 1 Mrd. Euro für sonstige flüchtlingsbezogene Maßnahmen**

Demgegenüber werden die sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben, die das Land etwa im Rahmen des „Aktionsplans Flüchtlinge“ außerhalb des Asylbereichs i.e.S. zur Verfügung stellt, auf hohem Niveau fortgeführt. Allein in den Jahren 2017 bis 2019 sind hierfür über eine Milliarde Euro veranschlagt (vgl. Abbildung 6). Dadurch steigt der Anteil der sonstigen flüchtlingsbezogenen Ausgaben an den gesamten flüchtlingsbezogenen Leistungen auf jeweils knapp 40 % in den Jahren 2018 und 2019. Das Land leistet damit auch weiterhin einen herausragenden Beitrag für eine erfolgreiche Integration der Flüchtlinge in Hessen und Deutschland.

**Bundesbeteiligung geht deutlich zurück**

Die Länder haben im vergangenen Jahr nachdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Bund an den hohen flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Länder beteiligen muss, da es sich bei der Bewältigung des Flüchtlingszustroms um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt. Der Bund hat darauf reagiert und den Ländern etwa im Rahmen des Asylkompromisses vom 07.07.2016 umfangreiche finanzielle Zugeständnisse gemacht. Die vereinbarten Maßnahmen sind jedoch, wie etwa die Integrationspauschale, bis Ende 2018 befristet oder laufen spätestens im Jahr 2019 aus (vgl. Abbildung 7).

**Abbildung 7: Bundesbeteiligung an den Flüchtlingskosten sinkt 2019 deutlich**  
*Ausgaben für Flüchtlinge und Beteiligung des Bundes in den Jahren 2016 bis 2019*



Für die Jahre ab 2020 sind in der Finanzplanung keine Bundesmittel mehr veranschlagt worden. Da die Integration der aufgenommenen Menschen bis dahin jedoch aller Voraussicht nach nicht abgeschlossen sein wird, werden die daraus folgenden Lasten – sofern der Bund zu keiner Anschlussregelung bereit ist – von Hessen allein zu schultern sein.

### III. Der Hessische Landeshaushalt

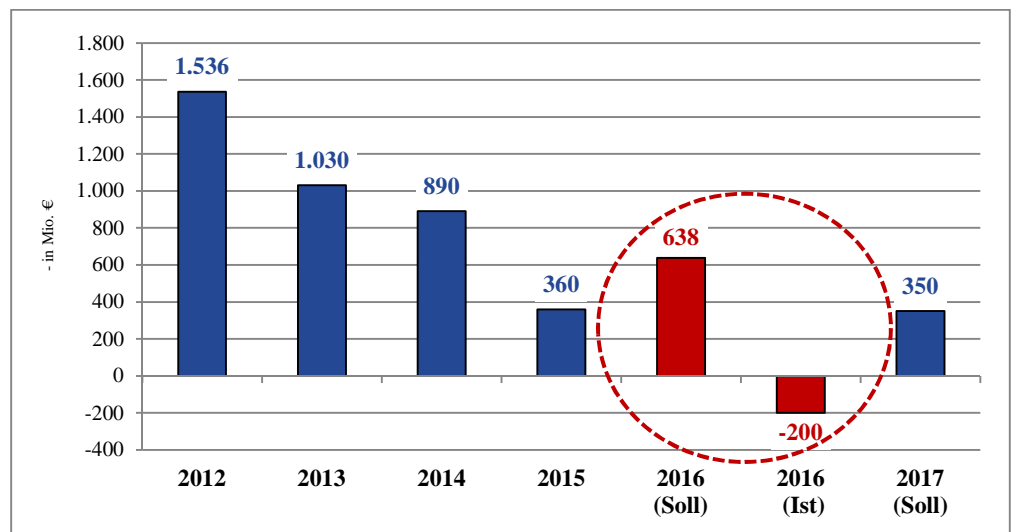
#### 1. Rückblick auf den Haushalt 2016

Mit dem Haushalt 2016 erreichte die Hessische Landesregierung einen weiteren Meilenstein auf ihrem Weg hin zu einem langfristig ausgeglichenen Landeshaushalt. Der am 16.12.2015 verabschiedete Haushalt sah, u.a. bedingt durch umfangreiche Mehrbedarfe auf Grund der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen, noch eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 638 Mio. Euro vor.

**Deutlicher  
Finanzierungsüberschuss**

Trotz im Haushaltsvollzug auftretender Mehrbedarfe im Flüchtlingsbereich konnte der Landeshaushalt am Ende des Haushaltsjahres 2016 mit einem deutlichen Finanzierungsüberschuss abschließen. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen ein außerordentlich gutes Steuerergebnis. Die Mehreinnahmen (nach LFA) gegenüber dem Soll-Ansatz beliefen sich, teilweise bedingt durch Sondereffekte, auf mehr als 1,6 Mrd. Euro. Außerhalb des Steuerbereichs hielten sich die Be- und Entlastungen in etwa die Waage.

**Abbildung 8: Land tilgt im Jahr 2016 Altschulden in Höhe von 200 Mio. Euro**  
*Veränderung der Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug 2016*



**Land tilgt  
erstmals wieder  
Altschulden ...**

Im Ergebnis reduzierte sich das Finanzierungsdefizit des Landes im Haushaltsjahr 2016 gegenüber dem Soll um rd. 1,7 Mrd. Euro. Dadurch wurde es möglich, nicht nur vollständig auf eine Nettokreditaufnahme zu verzichten, sondern auch – erstmals seit dem Jahr 1969 – wieder Altschulden des Landes zurückzuzahlen (vgl. Abbildung 8). Zudem wurde erstmals ein Betrag der nach dem Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse vorgegebenen Konjunkturausgleichsrücklage zugeführt. Die

Mittel in Höhe von rd. 330 Mio. Euro sind zweckgebunden zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen zu verwenden.

**... und stärkt Rücklagenbasis**

Die verbleibenden Haushaltsverbesserungen wurden dazu genutzt, um Vorsorge für absehbare künftige Belastungen zu treffen. Neben einer zusätzlichen Zuführung an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“ im Rahmen der sog. „Weimar-Rücklage“ in Höhe von 150 Mio. Euro wurden die Mittel vor allem zur Stärkung der allgemeinen Rücklagenbasis des Landes verwendet, um dadurch Vorsorge für die zum damaligen Zeitpunkt in ihrer Dimension noch immer kaum abschätzbaren Aufgabe einer erfolgreichen Bewältigung der hohen Flüchtlingsmigration zu treffen.

## 2. Haushalt 2017

**Haushalt im Zeichen der Flüchtlingsmigration**

Der Haushalt 2017 stand bei seiner Verabschiedung im Dezember 2016 weiterhin ganz im Zeichen der Bewältigung der hohen Flüchtlingsmigration. Die anhaltend günstigen gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die zwischenzeitlich erreichten Konsolidierungserfolge sowie zusätzliche Bundesmittel im Rahmen des Asylkompromisses vom Juli 2016 schufen jedoch die Voraussetzung dafür, dass die hieraus resultierenden finanziellen Herausforderungen bewältigt werden konnten, ohne dass eine Abkehr vom vorgesehenen Abbaupfad erforderlich wurde. Der Haushalt 2017 sieht vor diesem Hintergrund (noch) eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 350 Mio. Euro vor.

**Steuerschätzung erbringt Einnahmeplus**

Angesichts des anhaltend günstigen finanzwirtschaftlichen Umfelds sowie weiterer Entlastungen im Haushaltsvollzug entwickelt sich der Landeshaushalt im laufenden Jahr jedoch erneut merklich günstiger, als noch bei seiner Verabschiedung angenommen werden konnte. Auf der Einnahmenseite hat die Mai-Steuerschätzung 2017 für das laufende Jahr Mehreinnahmen in Höhe von rd. 330 Mio. Euro in Aussicht gestellt. Trotz massiv steigender Belastungen des Landes im bundesstaatlichen Finanzausgleich scheint dieses Ergebnis angesichts einer bislang kräftigen Steuerentwicklung nach wie vor erreichbar.

**Ausgaben für Asyl sinken**

Auf der Ausgabenseite führen die deutlich rückläufigen Flüchtlingszugänge dazu, dass die Asylausgaben im laufenden Jahr spürbar hinter den Ansätzen des Haushalts zurückbleiben dürften. Zudem deutet auch die bisherige Haushaltsentwicklung in den übrigen Einnahmen- und Ausgabenbereichen darauf hin, dass das Land am Jahresende in der Summe mit merklichen Haushaltsverbesserungen rechnen kann,



ohne dass sich ihre exakte Höhe zum jetzigen Zeitpunkt jedoch valide quantifizieren lässt.

**Schwarze null im Jahr 2017 wahrscheinlich**

Vor diesem Hintergrund wird das Land aller Voraussicht nach auch im laufenden Jahr wieder über den finanziellen Spielraum verfügen, um die im Soll noch vorgesehene Nettokreditaufnahme (zumindest) auf null abzusenken. In Abhängigkeit von der weiteren Haushaltsentwicklung bis Jahresende stehen zudem zum jetzigen Zeitpunkt die Chancen gut, dass im Jahr 2017 ein weiterer moderater Abbau von Alt-schulden des Landes gelingen wird. Für diese Einschätzung spricht nicht zuletzt auch das bisherige Ergebnis des Haushaltsvollzugs bis Ende Juli 2017. Danach wies der Landeshaushalt einen Finanzierungsüberschuss in Höhe von rd. 200 Mio. Euro aus.

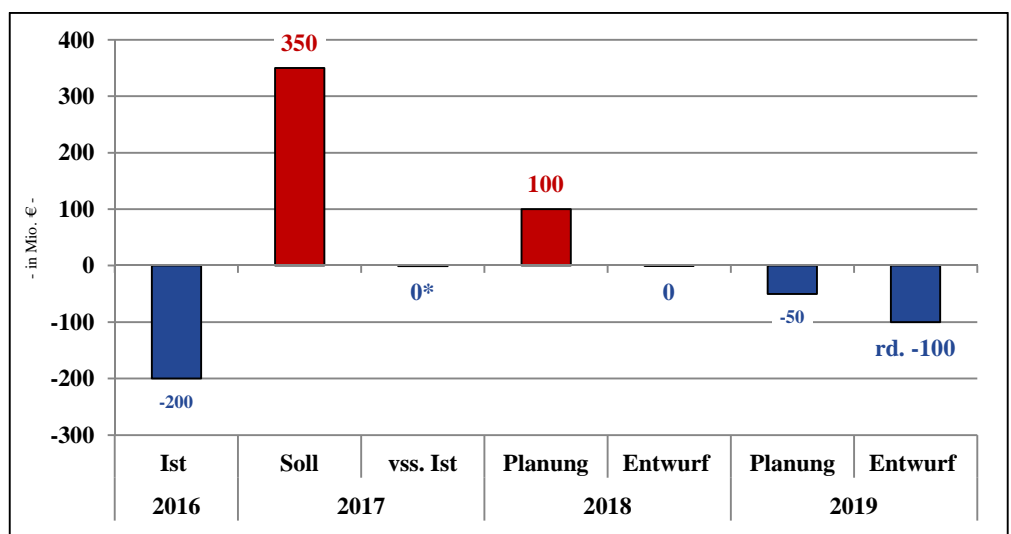
### 3. Haushaltsentwurf 2018/2019

**Ziel: Nullverschuldung bei Haushaltsaufstellung ...**

Die Landesregierung hat sich als zentrales finanzpolitisches Anliegen für diese Legislaturperiode den vollständigen Abbau der Neuverschuldung bis zum Jahr 2019 zum Ziel gesetzt. Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 gelingt dem Land Historisches: Einen erfolgreichen Schlusspunkt unter den Konsolidierungskurs der vergangenen Jahre zu setzen und künftig bereits bei der Haushaltsaufstellung nicht mehr auf die Aufnahme neuer Schulden zum Haushaltsausgleich angewiesen zu sein.

#### Abbildung 9: Neuverschuldung null im Jahr 2018

*Geplante und tatsächliche Nettokreditaufnahme 2018 und 2019*



\* Derzeitige Einschätzung auf Basis des bisherigen Haushaltsvollzugs.

**... wird im  
Jahr 2018  
erreicht**

Der Abbaupfad der letztjährigen Finanzplanung sah vor diesem Hintergrund bereits eine schrittweise Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf 100 Mio. Euro im Jahr 2018 und eine Nettotilgung in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2019 vor. Diese Vorgaben werden im Rahmen des vorliegenden Entwurfs des Doppelhaushalts 2018/2019 nicht nur eingehalten, sondern insgesamt um rd. 150 Mio. Euro unterschritten (vgl. Abbildung 9). Zusammen mit der Nettotilgung im Jahr 2016 und der „schwarzen null“ im Haushalt 2017 macht Hessen somit seit dem Jahr 2016 – und damit vier Jahre früher als durch die Verfassung vorgesehen – keine neuen Schulden mehr.

**Konsolidie-  
rungsmaß-  
nahmen zei-  
gen Wirkung!**

Zu diesem Erfolg leisten neben dem günstigen finanzwirtschaftlichen Umfeld nicht zuletzt auch die von der Landesregierung in den vergangenen Jahren angestoßenen Konsolidierungsmaßnahmen, wie etwa die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer oder die Begrenzung der Personalausgaben, einen wesentlichen Beitrag. Gleichzeitig hat sich die Landesregierung damit die notwendigen finanziellen Spielräume erarbeitet, um durch umsichtige und nachhaltige Investitionen in den Schwerpunktfeldern der Landespolitik, wie Bildung, innere Sicherheit, Infrastruktur, Umweltschutz und Digitalisierung die Zukunftschancen des Landes weiter zu festigen und zu verbessern.

**Umfangreiche  
Zukunftsin-  
vestitionen**

Zu diesen Zukunftsinvestitionen zählen etwa die weitere Aufstockung der Mittel für die Digitalisierungsstrategie des Landes Hessen und den Landesstraßenbau, zusätzliche Gelder für den Klimaschutzplan des Landes oder die Einführung eines Landestickets für die Bediensteten des Landes. Im Bereich der Bildung setzt die Landesregierung mit der geplanten Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich, dem weiteren Ausbau des Ganztagsangebotes, dem sukzessiven Ausbau der inklusiven Beschulung, der Einstellung zusätzlicher Sozialpädagogen zur Unterstützung besonders belasteter Schulen sowie zusätzlicher Mittel zur Verbesserung der Kita-Qualität einen weiteren Schwerpunkt.

Die Bereiche innere Sicherheit und Steuerverwaltung werden u.a. durch Ausbringung zusätzlicher Stellen weiter gestärkt. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus wird auf hohem Niveau fortgeführt und die Mittel im Bereich der Krankenhausförderung nochmals gesteigert. Schließlich werden mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 die Voraussetzungen für die Einführung der HESSENKASSE geschaffen, die eine Entschuldung der mit hohen Kassenkreditbeständen belasteten Kommunen zum Ziel hat. Ergänzend wird für Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung ein zusätzliches Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. Euro aufgelegt.

**Ausgaben  
wachsen mo-  
derat**

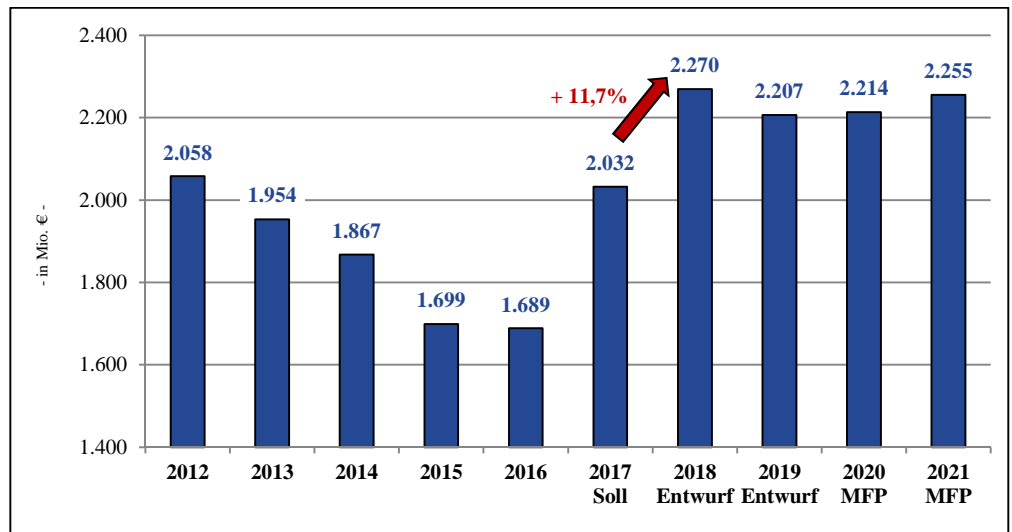
Im Einzelnen sieht der Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 bereinigte Gesamtausgaben in Höhe von rd. 28,5 Mrd. Euro (+4,0 %) im Jahr 2018 und von 29,4 Mrd. Euro im Jahr 2019 (+3,1 %) vor. Der vergleichsweise hohe Ausgabenzuwachs im Jahr 2018 ist zu rund einem Drittel auf stark steigende Belastungen des Landes im Länderfinanzausgleich zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt liegt die Ausgabensteigerungsrate bei 2,6 % (2019: +2,9 %).

**Investitionen  
steigen um  
11,7 %**

Überdurchschnittliche Zuwachsraten sind im Jahr 2018 vor allem bei den Investitionsausgaben zu verzeichnen, die mit einem Zuwachs von 11,7 % mehr als viermal so stark steigen wie die bereinigten Gesamtausgaben nach LFA (vgl. Abbildung 10). In den Folgejahren werden die Investitionen auf dem erhöhten Niveau fortgeschrieben. Das Land leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung seiner Infrastruktur.

**Abbildung 10: Niveaushiftung bei den Investitionsausgaben**

*Entwicklung der Investitionsausgaben in den Jahren 2012 bis 2021*



**KFA steigt  
2019 auf rd.  
5,2 Mrd. Euro**

Ebenfalls kräftig wächst das Ausgleichsvolumen des Kommunalen Finanzausgleichs, das mit rd. 4.973 Mio. Euro im kommenden Jahr einen neuen Rekordwert erreicht (+ 8,4 %). Gemessen am Wert des Jahres 2014 stellt das Land seinen Kommunen damit fast 1 Milliarde Euro mehr zur Verfügung. Im Jahr 2019 wird mit einem Ausgleichsvolumen in Höhe von 5,2 Mrd. Euro erstmals die Schwelle von 5 Mrd. Euro durchbrochen. Zusammen mit den umfangreichen Maßnahmen im Rahmen der HESSENKASSE und dem Kommunalen Investitionsprogramm unter-

streicht dies eindrucksvoll, dass das Land fairer Partner der hessischen Kommunen ist und bleibt.

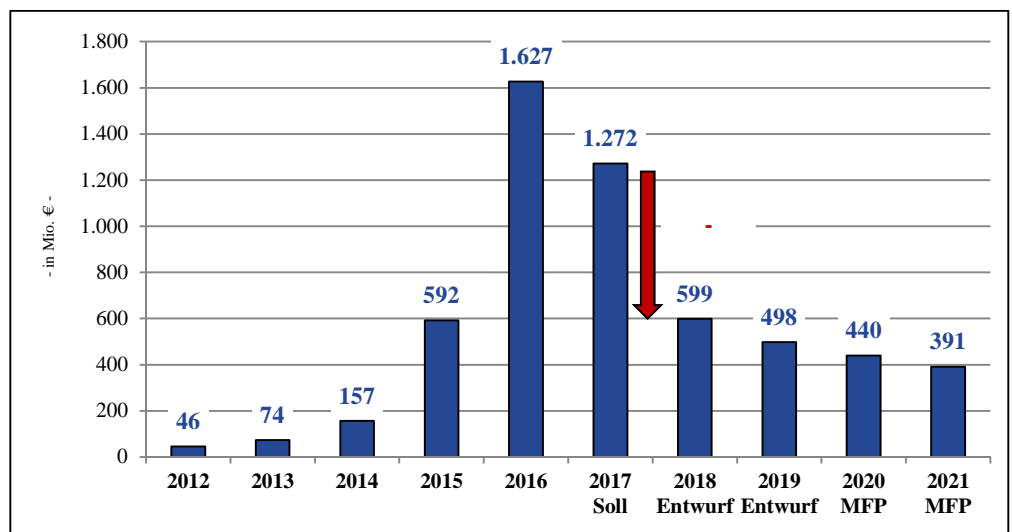
Ein überdurchschnittliches Ausgabenplus ist schließlich in beiden Jahren auch bei den Personalausgaben, dem größten Ausgabenblock im Landeshaushalt, festzustellen (2018: + 4,8 %, 2019: +3,7 %), so dass das Land im Jahr 2019 erstmals mehr als 10 Milliarden Euro für Personal zur Verfügung stellt. Neben den Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2017/2018 und dem strukturellen Mehrbedarf im Versorgungsbereich wirken hier nicht zuletzt auch die im Rahmen des Doppelhaushalts neu geschaffenen Stellen ausgabensteigernd.

**Asylausgaben  
sinken deutlich**

Entlastend wirkt sich demgegenüber aus, dass die Ansätze für die flüchtlingsbezogenen Ausgaben des Landes i.e.S. (LAG, HEAE und umA) im Zuge der zwischenzeitlich wieder deutlich gesunkenen Flüchtlingszahlen merklich zurückgenommen werden konnten. Gegenüber dem Soll 2017 sinken die hierfür vorgesehenen Mittel um rd. 670 Mio. Euro und liegen damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2015 (vgl. Abbildung 11). Gleichwohl stellen die flüchtlingsbezogenen Lasten damit noch immer eine erhebliche finanzielle Herausforderung für den Landeshaushalt dar.

**Abbildung 11: Asylausgaben i.e.S. sinken deutlich**

*Entwicklung der Asylausgaben i.e.S. in den Jahren 2012 bis 2021*



**Kräftiges  
Einnahmeplus  
2018 ...**

Die bereinigten Einnahmen des Landes entwickeln sich im kommenden Jahr mit einem voraussichtlichen Plus in Höhe von 6,0 % erneut stärker als die Ausgaben. Das Fundament für diese positive Entwicklung bilden wiederum die Steuereinnah-

**... und moderater Zuwachs 2019**

men, die sich gegenüber den Ansätzen des Solls 2017 erneut kräftig um rd. 1.606 Mio. Euro (+ 7,5 %) erhöhen. Bei den übrigen Einnahmenkomponenten sind demgegenüber keine substanziellen Mehreinnahmen zu verzeichnen. Im Jahr 2019 hält der Aufwärtstrend bei den Einnahmen an. Der erwartete Anstieg fällt auf Grund einer etwas nachlassenden Aufkommensdynamik bei den Steuereinnahmen mit einem Zuwachs in Höhe von +3,3 % jedoch spürbar moderater aus als im Jahr 2018.

#### **IV. Der Finanzplan 2017 bis 2021**

##### **1. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung**

**Neuverschuldung null ...**

Die Landesregierung hat sich als zentrales finanzpolitisches Anliegen für diese Legislaturperiode den vollständigen Abbau der Neuverschuldung bis zum Jahr 2019 zum Ziel gesetzt. Der Abbaupfad der letztjährigen Finanzplanung sah daher eine schrittweise Reduzierung der Nettokreditaufnahme auf 100 Mio. Euro im Jahr 2018 und eine Nettotilgung in Höhe von 50 Mio. Euro im Jahr 2019 vor. Diese Vorgaben werden im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 nicht nur eingehalten, sondern durch nochmals ehrgeizigere Zielsetzungen für die Nettokreditaufnahme ersetzt.

**... und schrittweiser Abbau von Altschulden**

Darüber hinaus bleibt es das Ziel der Landesregierung, den im vergangenen Jahr begonnenen Weg des schrittweisen Abbaus der Altschulden des Landes auch in den kommenden Jahren konsequent weiter zu gehen. Die neue mittelfristige Finanzplanung sieht daher für die Jahre 2020 und 2021 eine Nettotilgung in Höhe von jeweils 200 Mio. Euro vor. Vor dem Hintergrund künftig wieder steigender Zinssätze ist die schrittweise Reduzierung des Schuldenstandes ein Gebot der finanzwirtschaftlichen Vernunft und der finanzpolitischen Verantwortung für künftige Generationen.

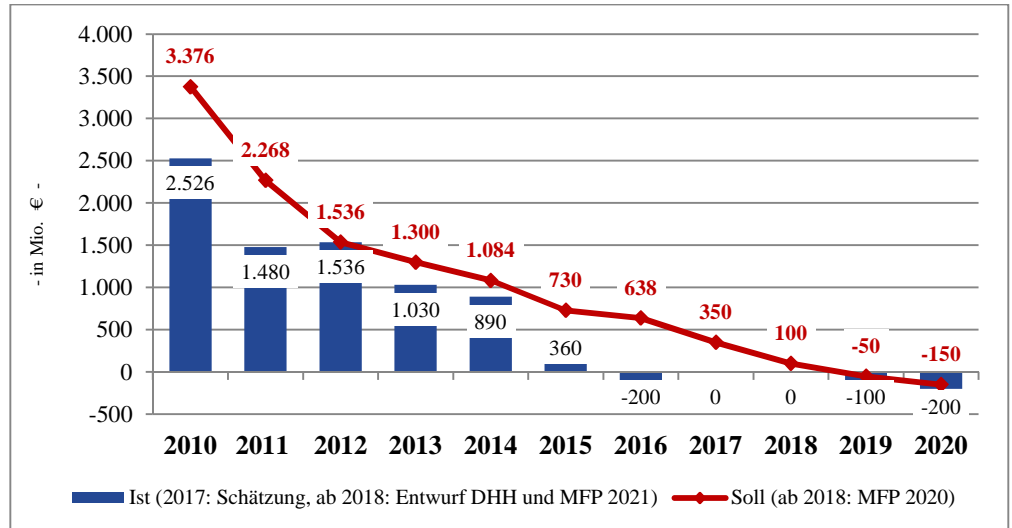
**NKA liegt seit 2010 um fast 4 Mrd. Euro niedriger als geplant**

Bei der Festlegung ihrer Konsolidierungsziele handelt die Landesregierung nach dem Grundsatz „Vorsichtig planen, besser abschneiden!“. Mit einer Ausnahme konnte dadurch seit dem Jahr 2010 die im Soll vorgesehene Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug – teilweise deutlich – unterschritten werden. Auch im laufenden Jahr wird der Landeshaushalt (zumindest) wieder mit einer schwarzen null abschließen und damit auf die ursprünglich vorgesehene Nettokreditaufnahme in Höhe von 350 Mio. Euro verzichten können. Insgesamt summieren sich die Haushaltsverbesserungen allein in den Jahren 2010 bis 2017 auf rd. 3,7 Mrd. Euro. Einschließlich der vorgesehenen Absenkung der Nettokreditaufnahme in den Jahren 2018 bis 2020

summieren sich die Einsparungen gegenüber der bisherigen Planung sogar auf knapp 4 Mrd. Euro (vgl. hierzu auch Abbildung 12).

**Abbildung 12: Vorsichtig planen – besser abschneiden!**

*Entwicklung der Nettokreditaufnahme im Soll und im Ist 2010 bis 2020*



**Nachhaltige  
Stärkung des  
Landes Hessen**

Wie in den Vorjahren setzt die Landesregierung aber auch mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 sowie des Finanzplans bis 2021 nicht nur einseitig auf Konsolidierung. Sie achtet gleichzeitig darauf, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die dazu beitragen, Hessen als Lebensmittelpunkt und Wirtschaftsstandort einen weiteren kräftigen Schub nach vorne zu geben. Hervorzuheben sind Investitionen in frühkindliche Bildung, Schule, Integration, Infrastruktur, Digitalisierung, Sicherheit sowie Klima- und Umweltschutz und damit in die zentralen Zukunftsfelder der Landespolitik.

**Konsequente  
Konsolidie-  
rung**

Dass dies ohne Gefährdung des Konsolidierungskurses erfolgen kann, ist nicht zuletzt auch den umfangreichen Konsolidierungsmaßnahmen geschuldet, die das Land in den vergangenen Jahren, etwa durch die Anhebung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer, den Begrenzungen bei den Personalausgaben oder der zeitlichen Streckung von Bauprogrammen, auf den Weg gebracht hat. Die hieraus resultierenden strukturellen Entlastungseffekte für den Landeshaushalt belaufen sich auf über 600 Mio. Euro.

Insgesamt bleibt die Landesregierung auch im neuen Finanzplanungszeitraum ihrem bisherigen finanzpolitischen Kurs treu, der in besonderer Weise auf Verlässlichkeit und Generationengerechtigkeit setzt. Gleichzeitig nutzt sie jedoch die zuvor erarbei-

teten finanziellen Spielräume dazu, die Zukunftschancen Hessens als wirtschaftsstarkes und lebenswertes Bundesland dauerhaft zu sichern.

## 2. Gesamtüberblick

**Grundlage** Grundlage der Finanzplanung 2017 bis 2021 sind – wie in den Vorjahren – differenzierte Einschätzungen der nach gegenwärtigem Sach- und Rechtsstand zu erwartenden mittelfristigen Entwicklungen einzelner Haushaltsansätze. In Tabelle 3 wird die sich auf dieser Basis ergebende Entwicklung der bereinigten Gesamteinnahmen, der bereinigten Gesamtausgaben (vor und nach Länderfinanzausgleich und Kommunalem Finanzausgleich), des Finanzierungssaldos sowie der Nettoneuverschuldung dargestellt.

**Auswirkungen der BLF auf ber. Einnahmen und Ausgaben** „Vor der Klammer“ ist hierbei darauf hinzuweisen, dass die Reform des Länderfinanzausgleichs im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Entwicklungslinien bei den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Landes erheblich beeinflusst. Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen haben sich Bund und Länder u.a. darauf geeinigt, dass die Zahlungen im Länderfinanzausgleich nicht mehr als eigene Ausgabenkategorie ausgewiesen werden, sondern auf der Einnahmenseite als Abschlag bei der Umsatzsteuer zu verbuchen sind.

Für den hessischen Landeshaushalt hat dies zur Folge, dass die bereinigten Gesamtausgaben – auf Grund des Wegfalls der bisherigen Ausgaben für den Länderfinanzausgleich – ab dem Jahr 2020 unter den Wert des Jahres 2019 sinken. Gleiches gilt mit Blick auf die Reduzierung der Umsatzsteuer für die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes.

**Ausgaben (nach LFA) steigen um 2,6 %** Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes steigen vor diesem Hintergrund von 27,4 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 28,3 Mrd. Euro im Jahr 2021 um jahresdurchschnittlich 0,8 % an. Bereinigt um die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich wachsen die Ausgaben um durchschnittlich 2,6 % pro Jahr und weisen damit eine moderate Zuwachsrate auf. Werden zusätzlich die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt, beträgt die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate noch 1,8 %.

**Stabiles Einnahmenplus bis 2021** Die bereinigten Einnahmen des Landes erhöhen sich von rd. 26,8 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf rd. 28,5 Mrd. Euro im Jahr 2021. Sie steigen mit einer jahresdurchschnittlichen Wachstumsrate in Höhe von 1,5 % deutlich stärker als die bereinigten Ge-

samtausgaben. Der Einnahmenverlauf wird – wie auch in den vergangenen Finanzplänen – maßgeblich durch die Entwicklung der Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2017 wachsen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr an, wobei auch wieder der dämpfende Effekt der Systemumstellung im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zum Tragen kommt.

**Tabelle 3: Die Eckdaten der Finanzplanung 2017 bis 2021**

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2017	2018	2019	2020	2021
- in Mio. Euro -					
<b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>	<b>27.357,8</b>	<b>28.462,3</b>	<b>29.357,9</b>	<b>27.659<sup>1</sup></b>	<b>28.282</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(+ 3,1)</i>	<i>(- 5,8)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
<b>ohne LFA</b>	<b>25.513,8</b>	<b>26.165,3</b>	<b>26.933,9</b>	<b>27.659</b>	<b>28.282</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 5,3)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 2,9)</i>	<i>(+ 2,7)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
<b>ohne LFA und KFA</b>	<b>20.927,1</b>	<b>21.192,1</b>	<b>21.722,9</b>	<b>22.083</b>	<b>22.513</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(+ 5,6)</i>	<i>(+ 1,3)</i>	<i>(+ 2,5)</i>	<i>(+ 1,7)</i>	<i>(+ 1,9)</i>
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>	<b>26.820,1</b>	<b>28.441,0</b>	<b>29.375,7</b>	<b>27.883<sup>1</sup></b>	<b>28.510</b>
<i>Veränderung in %</i>	<i>(- 1,0)</i>	<i>(+ 6,0)</i>	<i>(+ 3,3)</i>	<i>(- 5,1)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-537,7</b>	<b>-21,3</b>	<b>17,8</b>	<b>224</b>	<b>228</b>
<b>Nettokreditaufnahme</b>	<b>350,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-102,5</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<i>nachrichtlich:</i>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-G	589,4	454,5	324,2	227	226
investitionsorientierte Verfassungsgrenze	1.213,6	1.416,5	1.440,0	(1.654)	(1.770)

<sup>1</sup> Rückgang auf Grund der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

**Finanzierungslücke 2018 fast geschlossen**

Der Finanzierungssaldo, d.h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben, nimmt den in Abbildung 13 dargestellten Verlauf. Die im Jahr 2017 noch bestehende Finanzierungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von knapp 540 Mio. ist im Jahr 2018 nahezu vollständig geschlossen. Ab dem Jahr 2019 sind aufwachsende Finanzierungsüberschüsse vorgesehen.

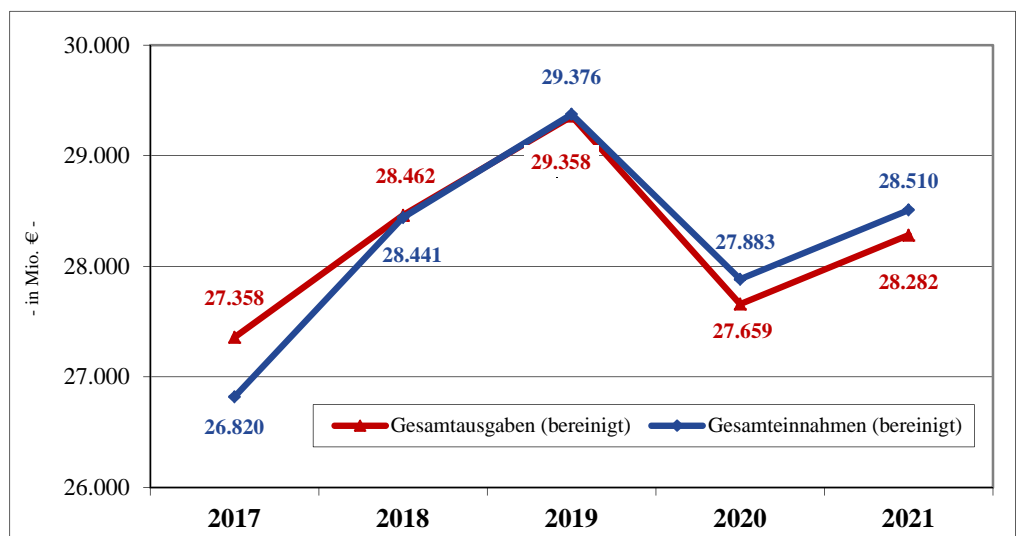


**Neuverschuldung von null im Jahr 2018**

Korrespondierend mit dem Defizitabbau sieht der Landeshaushalt im Jahr 2018 keine Nettokreditaufnahme mehr vor. Für das Jahr 2019 ist eine Nettotilgung von etwas über 100 Mio. Euro veranschlagt, die in den Jahren 2020 und 2021 auf jeweils 200 Mio. Euro anwächst. Die Abbauvorgabe der letztjährigen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 wird damit nicht nur eingehalten, sondern nochmals verbessert. Die Kreditfinanzierungsquote „dreht“ von aktuell noch 1,3 % auf jeweils -0,7 % in den Jahren 2020 und 2021.

**Abbildung 13: Finanzierungssaldo ab 2019 im Plus**

*Die Entwicklung der bereinigten Einnahmen und Ausgaben (nach LFA) bis 2021*



**Vorsorge**

Die Finanzplanung enthält in den Jahren 2020 und 2021 globale Mindereinnahmen in Höhe von 425 Mio. Euro bzw. 740 Mio. Euro. Sie trifft damit Vorsorge für bestehende Haushaltsrisiken, wie etwa die Auswirkungen einer möglichen Steuerreform nach der Bundestagswahl 2017 oder die derzeit noch ausstehende Anschlussregelung bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Trotz dieses „Sicherheitspuffers“ kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass auch künftig zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen notwendig werden, die sich insbesondere auf Grund einer Änderung der gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben können.

**Stabile Rahmenbedingungen notwendig**

Für die Erreichung einer Nettokreditaufnahme von null im Jahr 2018 sowie für den Einstieg in die Nettotilgung der Altschulden des Landes ab dem Jahr 2019 sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nimmt den im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2017 erwarteten stabilen Verlauf und ein größerer Konjunkturunbruch bleibt aus.
- Es erfolgt keine durchgreifende Zinswende an den Finanzmärkten, die mit einer kräftigen Erhöhung der Kreditfinanzierungskosten einhergeht.
- Auf Bundesebene werden keine größeren, neuen einnahmen- und ausgaben-seitigen Maßnahmen initiiert, die – über die bestehende Vorsorge hinaus – zu zusätzlichen Belastungen in den Länderhaushalten führen.
- Die ab dem Jahr 2019 anstehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen können im Wesentlichen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens bei den Personalausgaben abgebildet werden.
- Die Zahl der neu nach Hessen kommenden Flüchtlinge bewegt sich in den kommenden Jahren im Rahmen der aktuell zu beobachtenden Größenordnung.

#### **Ausblick**

Mit dem Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 gelingt es erstmals seit der umfassenden Reform des Haushaltsrechts im Jahr 1969 einer Landesregierung, einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen. Die Landesregierung beabsichtigt ihren erfolgreichen, auf Vernunft und Augenmaß basierenden haushaltspolitischen Kurs auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Durch diesen Kurs mit den beiden Stützfeilern „Konsolidierung“ und „Zukunftsinvestitionen“ sichert die Landesregierung die Zukunftschancen Hessens und leistet einen wesentlichen Beitrag für eine verantwortungsbewusste und generationengerechte Landespolitik.

### 3. Einnahmen im Finanzplanungszeitraum

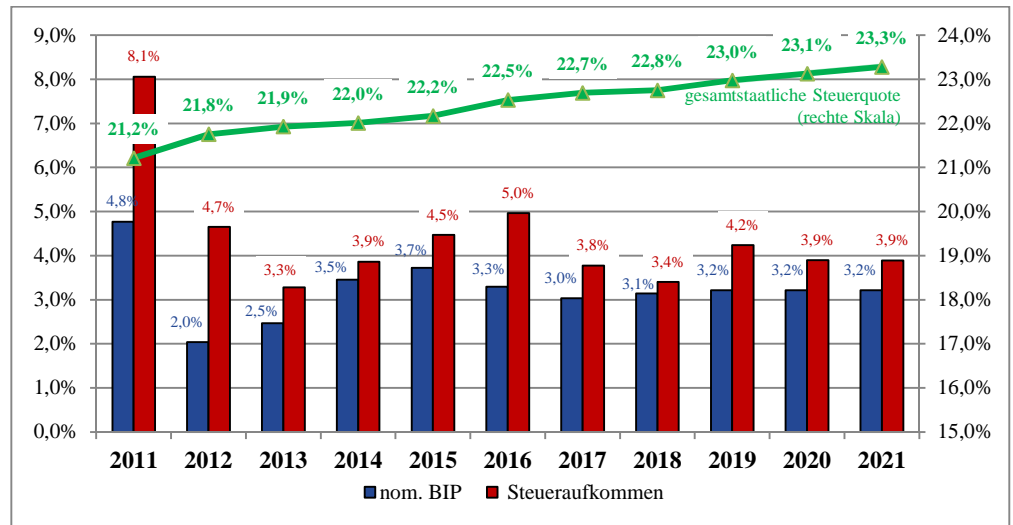
#### a) *Steuereinnahmen*

##### **Steuereinnahmen steigen stärker als BIP**

Im Fahrwasser des stabilen Wirtschaftswachstums der vergangenen Jahre haben die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen erheblich zugenommen. Ihr Aufkommen lag im Jahr 2016 mit rd. 706 Mrd. Euro um rd. 135 Mrd. Euro über dem Wert des Jahres 2011 (573 Mrd. Euro). Mit einem durchschnittlichen Zuwachs in Höhe von 4,2 % wiesen sie hierbei eine höhere Wachstumsdynamik auf als das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP), das als „gesamtstaatliche Bemessungsgrundlage“ der Steuereinnahmen im gleichen Zeitraum um durchschnittlich 3 % anstieg. Besonders bemerkenswert ist hierbei, dass die Steuereinnahmen seit 2011 in allen Jahren zum Teil deutlich stärker wachsen als das BIP (vgl. Abbildung 14).

**Abbildung 14: Gesamtstaatliche Steuerquote steigt im Planungszeitraum**

*Wachstum der Steuereinnahmen, des nom. BIP und der Steuerquote 2011 bis 2021*

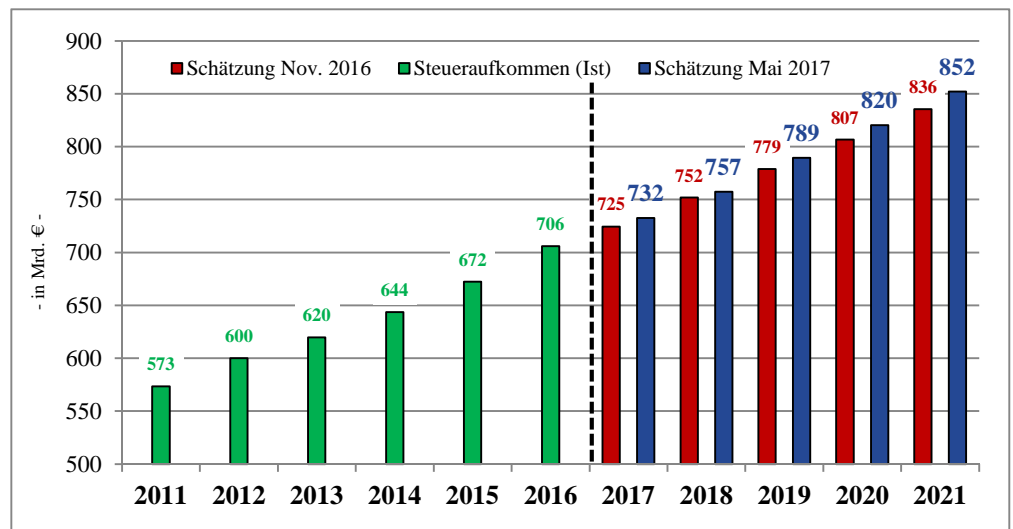


**Steuereinnahmen bleiben aufwärtsgerichtet**

Diese Entwicklung wird sich nach Einschätzung des Arbeitskreises Steuerschätzung im aktuellen Finanzplanungszeitraum fortsetzen. In ihrer Frühjahrsprojektion 2017, die die Grundlage für die Mai-Steuerschätzung 2017 und damit der Ansätze der vorliegenden Finanzplanung bildet, erwartet die Bundesregierung mit einer durchschnittlichen Veränderung des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von etwas über 3 % ein Anhalten des stabilen gesamtwirtschaftlichen Aufwärtstrends (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.1.). Auf dieser Basis wird bei den Steuereinnahmen im Finanzplanungszeitraum ein durchschnittliches Wachstum in Höhe von rd. 3,8 % prognostiziert.

**Abbildung 15: Ungebrochener Aufwärtstrend bei den Steuereinnahmen**

*Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens in den Jahren 2011 bis 2021*



**Steuereinnahmen steigen bis auf 850 Mrd. Euro**

Nach der Prognose des Arbeitskreises Steuerschätzung steigen dadurch im Ergebnis die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen von 706 Mrd. Euro im Jahr 2016 auf über 850 Mrd. Euro im Jahr 2021 an. Gemessen an den Schätzwerten der Steuerschätzung vom November 2016 bedeutet dies eine nochmalige Aufwärtskorrektur der für die kommenden Jahre erwarteten Steuerentwicklung.

**Steuereinnahmen des Landes folgen gesamtstaatlicher Entwicklung**

Die Projektion der Steuereinnahmen des Landes folgt im Wesentlichen der positiven Entwicklung auf gesamtstaatlicher Ebene. Allerdings führt die mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen verbundene Systemumstellung beim Finanzausgleich dazu, dass die Steuereinnahmen des Landes (nach einnahmenseitigem Finanzkraftausgleich) im Jahr 2020 deutlich unter dem Wert des Jahres 2019 liegen (zu den Auswirkungen der Systemumstellung vgl. ausführlich Gliederungspunkt IV.4.c). Bei dem aussagekräftigeren Vergleich der Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich weisen die Steuereinnahmen des Landes demgegenüber durchgängig ein Aufkommensplus gegenüber dem jeweiligen Vorjahr auf (vgl. Tabelle 4).

**Tabelle 4: Die Entwicklung der Steuereinnahmen**

	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2017	2018	2019	2020	2021
	- in Mio. Euro -				
Steuereinnahmen	21.426,2	23.032,0	23.958,0	23.053	24.046
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 2,9)</i>	<i>(+ 7,5)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(- 3,8)</i>	<i>(+ 4,3)</i>
Länderfinanzausgleich (bis 2019)	1.844,0	2.297,0	2.424,0	-	-
Steuern nach Länderfinanzausgleich	19.582,2	20.735,0	21.534,0	23.053	24.046
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(- 1,9)</i>	<i>(+ 5,9)</i>	<i>(+ 3,9)</i>	<i>(+ 7,1)</i>	<i>(+ 4,3)</i>
Steuerdeckungsquote (in %)	76,8	79,2	80,0	83,3	85,0
<u>nachrichtlich:</u>					
Finanzkraftausgleich (ab 2020)	-	-	-	3.575	3.713

Der beim Soll 2017 ausgewiesene Aufkommensrückgang im Vergleich zum Vorjahr wird dadurch relativiert, dass das Ist-Ergebnis 2016 auf Grund von Sonderentwicklungen, etwa bei der Erbschaftsteuer oder auf Grund zusätzlicher Umsatzsteuermittel für Asyl, stark positiv überzeichnet war. Dokumentiert wird dies durch die Zuwachsrate der Steuereinnahmen nach LFA, die im Jahr 2016 mit

+12,3 % außergewöhnlich hoch war und bei einem Vielfachen des langfristigen Durchschnitts lag.

**Erhöhte GU in Steueransätzen ab 2020 weiterhin enthalten**

Hinzuweisen ist darauf, dass mit Blick auf die erwartete Anschlussregelung das Aufkommen aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz zunächst in voller Höhe in den Jahren 2020 und 2021 fortgeschrieben wurde. Es steht jedoch unter dem Vorbehalt der erforderlichen rechtlichen Neuregelung. Gleiches gilt im Übrigen für die Kompensationsleistungen des Landes im Rahmen des Familienleistungsausgleichs. Hintergrund ist, dass die Neugestaltung des Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 hier zu einer Änderung der Berechnungsgrundlagen führt, die deutliche Verluste für die hessischen Kommunen zur Folge hätte. Aus diesem Grund wird auch beim Familienleistungsausgleich der Status quo bis zum Jahr 2021 zunächst fortgeschrieben.

**Steigende Steuerquote ...**

Das im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt überproportionale Wachstum der Steuereinnahmen hat dazu geführt, dass die gesamtstaatliche Steuerquote, d.h. der Anteil der Steuereinnahmen am Bruttoinlandsprodukt, in den vergangenen Jahren – trotz zwischenzeitlich erfolgter Steuersenkungen, etwa zum Ausgleich der „kalten“ Progression – merklich angestiegen ist. Lag sie im Jahr 2011 noch bei 21,2 % erreichte sie im Jahr 2016 mit 22,5 % den höchsten Wert nach der Wiedervereinigung. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird derzeit von einem weiteren Anstieg der Steuerquote auf über 23,3 % ausgegangen.

**... macht Steuersenkungen wahrscheinlich**

Vor diesem Hintergrund, aber auch mit Blick auf die inhaltliche Positionierung der politischen Parteien im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 muss davon ausgegangen werden, dass nach der Bundestagswahl Steuersenkungen auf den Weg gebracht werden. Allerdings unterscheiden sich die steuerpolitischen Konzepte der zur Bundestagswahl antretenden Parteien sowohl hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung als auch in Zeitpunkt und Höhe der angestrebten Entlastung. Angesichts der Unsicherheit über den künftigen steuerpolitischen Kurs des neu zu wählenden Bundestages können die konkreten finanziellen Auswirkungen einer möglichen, von der Landesregierung gleichwohl grundsätzlich befürworteten Steuerreform nicht hinreichend valide antizipiert werden.

Anknüpfend an die Vorgehensweise des Arbeitskreises Steuerschätzung, der seine Schätzung regelmäßig auf Basis des geltenden Sach- und Rechtsstands durchführt, sind etwaige Steuersenkungen auf Bundesebene daher noch nicht in den Ansätzen für die Steuereinnahmen des Landes berücksichtigt worden.

b) *Sonstige Einnahmen*

**Anteil an Gesamteinnahmen rückläufig**

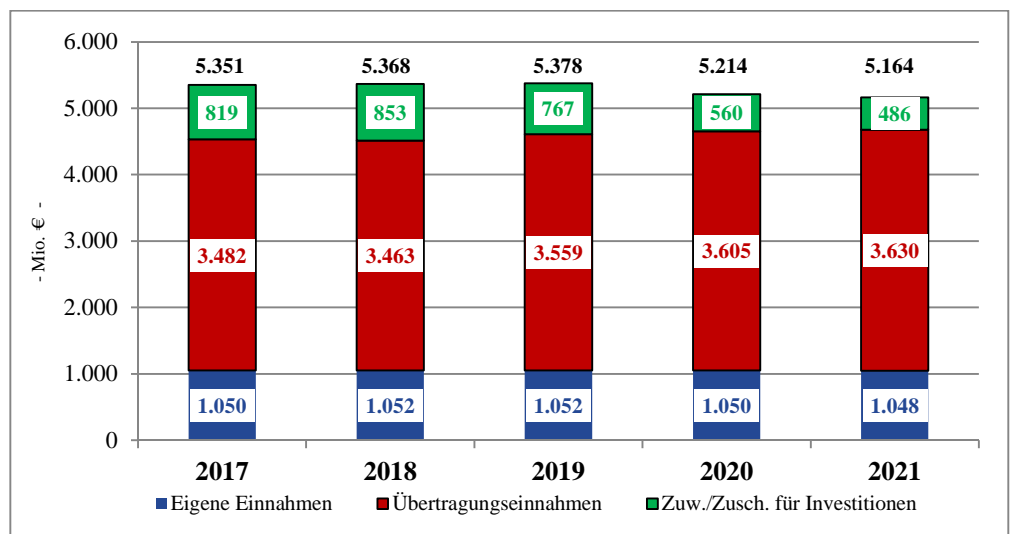
Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmenquelle des Landes. Daneben verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmenkomponenten zur Deckung seiner Ausgaben. Gegenläufig zur Entwicklung der Steuereinnahmen sinkt der Anteil der sonstigen Einnahmen an den bereinigten Gesamteinnahmen von rd. 20 % im Jahr 2017 auf rd. 16 % im Jahr 2021. Der vergleichsweise starke Rückgang ist zu rund der Hälfte auf die Veranschlagung von globalen Mindereinnahmen in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen, mit denen das Land Vorsorge für künftige Haushaltsrisiken trifft.

**Übertragungseinnahmen größter Einzelposten**

Größter Einzelposten bei den sonstigen Einnahmen sind die laufenden Übertragungseinnahmen, die bis zum Planungsendjahr moderat gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ansteigen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie jährlich steigende Mittel des Bundes für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung sowie die ÖPNV-Regionalisierungsmittel. Darüber hinaus trägt auch der Umlagebeitrag der Gemeinden zur Finanzierung des ab dem Jahr 2019 neu geschaffenen „Sondervermögens HESSENKASSE“ zu dem Anstieg bei. Die Einnahmen im Rahmen des Hochschulpakts 2020 bleiben dagegen in den Jahren 2018 bis 2021 hinter dem hohen Wert des Jahres 2017 zurück.

**Abbildung 16: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen**

*Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen\* im Planungszeitraum*



\* ohne steuerähnliche Abgaben und globale Mindereinnahmen

Hinzuweisen ist darauf, dass es sich bei den Zuweisungen für die Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung um durchlaufende Bundesmittel handelt. Da diese vom Land in voller Höhe an die Kommunen weitergegeben werden, führen sie zu keiner Entlastung des Landeshaushalts. Dies gilt auch bei den Zuweisungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

**Eigene Einnahmen weitgehend konstant**

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u.a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, liegen in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums in etwa auf gleichem Niveau. Den größten Einnahmenblock bilden in allen Jahren die Gebühren und Geldbußen bzw. Geldstrafen mit einem Aufkommen in Höhe von rd. 670 Mio. Euro pro Jahr.

**Einnahmen vom Bund prägen Verlauf**

Bei den Investitionszuweisungen ist die Einnahmenspitze im Jahr 2018 zu verzeichnen. Danach gehen sie bis zum Planungsendjahr 2021 deutlich zurück. Maßgeblich für diesen Verlauf ist zum einen der Wegfall der sog. Entflechtungsmittel des Bundes ab dem Jahr 2020. Die Länder erhalten hierfür im Gegenzug zusätzliche Umsatzsteuermittel in gleicher Höhe. Zum anderen gehen auch die veranschlagten Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, die das Land in voller Höhe an die hessischen Kommunen weiterreicht, bis zum Jahr 2021 schrittweise zurück. Von Bedeutung ist zudem das Auslaufen des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2015 bis 2018“ und des Strukturfonds „Krankenhäuser“ Ende 2018 sowie die Beendigung des Bundesprogramms „Kinderbetreuung 2017 bis 2020“ Ende 2020.

#### 4. Ausgaben im Finanzplanungszeitraum

##### a) Personalausgaben

**Personal größter Ausgabenblock**

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock in den Haushalten der Länder. Im hessischen Landeshaushalt entfallen über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg fast 40 % der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) auf diese Ausgabeart.

**Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich**

Angesichts des besonderen Gewichts dieser Ausgabenkomponente kommt eine an der Schuldenbremse ausgerichtete Konsolidierungspolitik nicht umhin, deren Entwicklung in den Blick zu nehmen. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sah vor diesem Hintergrund u.a. den Wegfall von zusätzlich 1.750 Stellen in der Landesverwaltung (außerhalb des Lehrerbereichs) vor, deren Abbau weitestgehend umgesetzt ist.

Zudem sind mit der Nullrunde für Beamte und Versorgungsempfänger im Jahr 2015 sowie der Begrenzung der Besoldungs- und Versorgungsanpassung auf 1,0 Prozent im Jahr 2016 weitere notwendige Anpassungsmaßnahmen vorgenommen worden, die zu einer strukturellen Absenkung der Personalausgaben des Landes um rd. 240 Mio. Euro führen. Die Einführung eines Eigenbeitrages bei der Beihilfe für Wahlleistungen entlastet den Landeshaushalt um weitere rd. 30 Mio. Euro pro Jahr.

**Tarif- und  
Besoldungsrun-  
de 2017/2018**

Im Zuge der deutlichen Verbesserung der Finanzlage des Landes konnte im laufenden Jahr von der ursprünglich im Koalitionsvertrag vorgesehenen Besoldungslinie abgewichen werden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2017 und 2018 (HBesVAnpG 2017/2018) am 29.06.2017 durch den Hessischen Landtag werden nunmehr die linearen Erhöhungen für die Tarifbeschäftigten des Landes in Höhe von 2,0 % im Jahr 2017 (mindestens aber 75 Euro) und weitere 2,2 % im Jahr 2018 inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übernommen.

Daneben wurde zum 01.08.2017 die wöchentliche Arbeitszeit für die Beamtinnen und Beamten von 42 Wochenstunden um eine Stunde reduziert. Da die zu erbringende 41. Wochenstunde fortan dem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird, kehrt das Land damit faktisch zur 40-Stundenwoche zurück.

**Ausgaben  
2019 erstmals  
über 10 Mrd.  
Euro**

Im neuen Finanzplanungszeitraum steigen die Personalausgaben kontinuierlich an und durchbrechen im Jahr 2019 erstmals die Schwelle von 10 Mrd. Euro. Maßgeblich für diese Entwicklung sind insbesondere die finanziellen Auswirkungen der in den Ressorthaushalten berücksichtigten Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie weiter steigende Versorgungs- und Beihilfeausgaben. Darüber hinaus schlagen sich auch die im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/2019 zusätzlich geschaffenen rd. 3.000 Stellen nieder, mit denen die Landesregierung insbesondere die Bereiche Bildung, innere Sicherheit (Polizei und Justiz) sowie die Steuerverwaltung weiter stärkt.

Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2021 den in Tabelle 5 ausgewiesenen Verlauf.



**Tabelle 5: Die Entwicklung der Personalausgaben**

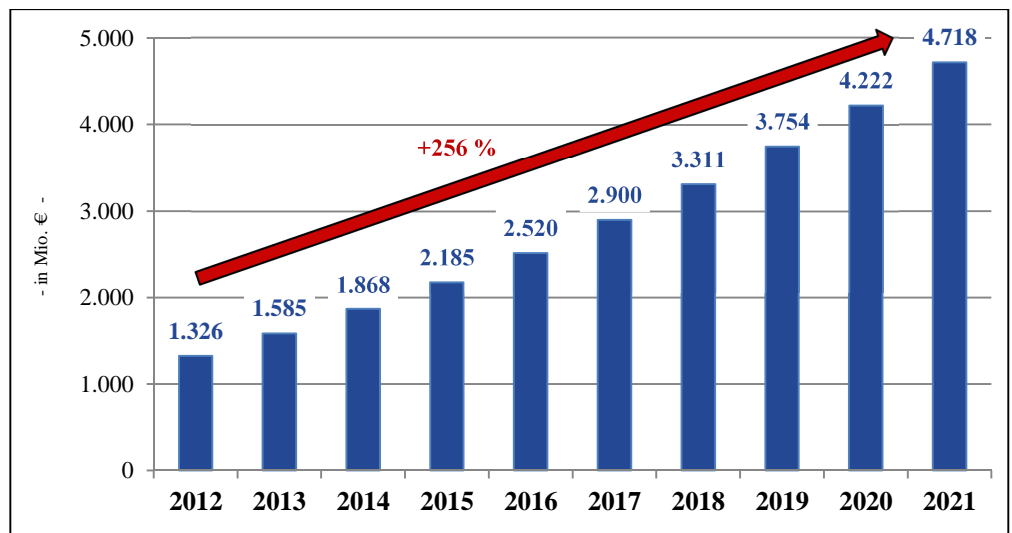
	Soll	Entwurf		Planjahre	
	2017	2018	2019	2020	2021
	in Mio. Euro				
Personalausgaben insgesamt	9.380,9	9.827,8	10.193,9	10.512	10.788
(Veränderung in %)	(+ 4,9)	(+ 4,8)	(+ 3,7)	(+ 3,1)	(+ 2,6)
<i>darunter:</i>					
Versorgungsausgaben	2.650,0	2.810,0	2.900,0	3.040	3.160
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	36,8	37,6	37,8	38,0	38,1

**Steigende  
Zahl an Ver-  
sorgungsemp-  
fängern**

Der Anstieg der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder zentral durch die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von über 75.000 zu Beginn des Jahres 2017 auf rd. 83.000 Anfang 2021. Dieser (jährliche) Struktureffekt, der sich im kommenden Jahr auf rd. 70 Mio. Euro beläuft, unterstreicht die finanziellen Herausforderungen, vor denen insbesondere die Haushalte der westdeutschen Länder in den kommenden Jahren weiter stehen werden.

**Abbildung 17: Versorgungsrücklage könnte bis 2021 auf 4,7 Mrd. Euro ansteigen**

*Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage\* des Landes Hessen*



\* Bis 2016: Ist-Bestand zum 31.12., ab 2017: voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung der nachschüssigen Zuführung zur Weimar-Rücklage und einer jährlichen Verzinsung in Höhe von rd. 3,4 %.

**Versorgungsrücklage könnte auf rd. 4,7 Mrd. Euro steigen**

Um Vorsorge für die künftig weiter wachsenden Belastungen im Versorgungsbereich zu treffen, wird Hessen die gesetzlichen Zuführungen zur Versorgungsrücklage dauerhaft auf dem Niveau des Jahres 2014 fortsetzen. Zudem nimmt das Land zusätzlich freiwillige Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ vor. Im Rahmen der sog. Weimar-Rücklage wird hierbei für jeden neu eingestellten Beamten ein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung pauschalierter Betrag abgeführt. Die Zuführungen zur Weimar-Rücklage erfolgen nachschüssig und setzen entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug voraus. Unter der Annahme, dass sich das Land – wie in den vergangenen Jahren – die erforderlichen finanziellen Spielräume im Haushaltsvollzug erarbeitet, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf über 4,7 Mrd. Euro anwachsen.

#### *b) Zinsausgaben*

**Anhaltend niedriges Zinsniveau ...**

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum weiterhin maßgeblich durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) bestimmt. Angesichts der an Kraft gewinnenden konjunkturellen Erholung in der Eurozone, verbunden mit leicht gestiegenen Inflationserwartungen ist eine allmähliche Korrektur der äußerst expansiven Geldpolitik der EZB wieder in den Bereich des Möglichen gerückt.

Die Renditen von Bundes- und Länderanleihen mit längeren Laufzeiten haben sich nach ihrem Tiefstand im dritten Quartal 2016 zwischenzeitlich um bis zu 0,5 %-Punkte p.a. erhöht. Demgegenüber bewegt sich die jährliche Rendite für Länderanleihen mit Laufzeiten von bis zu vier Jahren vergleichsweise konstant zwischen minus 0,4 % und 0,0 %.

**... aber allmähliche Korrektur wahrscheinlich**

Nach der Reduzierung des Volumens der monatlichen Anleihekäufe von 80 Mrd. Euro auf 60 Mrd. Euro ab April 2017 ist mittelfristig damit zu rechnen, dass die EZB den Umfang weiterer Anleihekäufe reduziert und damit eine – wenngleich sehr moderate – Erholung des Zinsniveaus zulässt. Ob auch Anpassungen beim Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, der aktuell bei 0,0 % liegt, sowie beim Zinssatz der Einlagefazilität (-0,4 %) vorgenommen werden, bleibt abzuwarten.

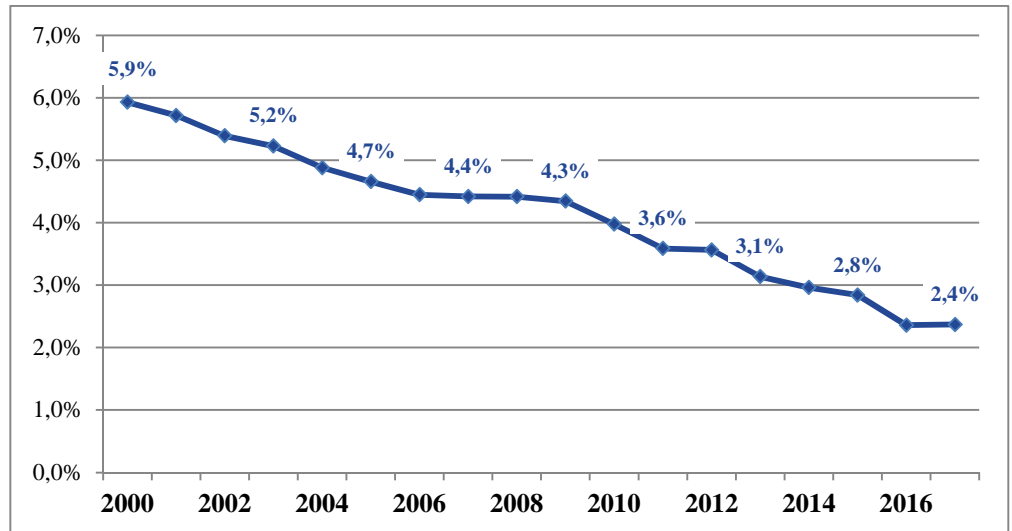
**Landeshaushalt wird um 1,5 Mrd. Euro entlastet**

Insgesamt können sich Bund und Länder daher im kurzen Laufzeitenbereich weiterhin zu äußerst günstigen Konditionen refinanzieren. Wie die Abbildung 18 zeigt, beläuft sich die durchschnittliche Verzinsung, die das Land für seine Schulden am Kapitalmarkt im Jahr 2017 voraussichtlich zahlen muss, auf nur noch rund 2,4 %. Gegenüber dem Jahr 2000 bedeutet dies eine Reduzierung des Zinssatzes um 60 %.

Für den Landeshaushalt führt diese Zinsdifferenz zu einer Entlastung – bezogen auf den Schuldenstand am Kapitalmarkt des Jahres 2017 – von überschlägig rund 1,5 Mrd. Euro allein für das Jahr 2017.

**Abbildung 18: Stark sinkende Durchschnittsverzinsung der hessischen Schulden**

*Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden am Kapitalmarkt seit 2000*



Auf Grund des anhaltend günstigen Finanzierungsumfelds können die Zinsausgaben des Landes im Jahr 2018 im Vergleich zum Soll 2017 nochmals um rd. 45 Mio. Euro zurückgenommen werden. Für die Jahre 2019 bis 2021 ist unter Berücksichtigung der bis zum Jahr 2017 bislang noch vorgesehenen Nettokreditaufnahme, der Fälligkeitsstruktur der Altschulden des Landes sowie unter der Annahme eines moderaten Zinsanstiegs wieder mit einem jährlichen Aufwuchs der Zinsausgaben zu rechnen. Im Planungsendjahr liegen sie voraussichtlich bei fast 1.150 Mio. Euro (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6: Die Entwicklung der Zinsausgaben**

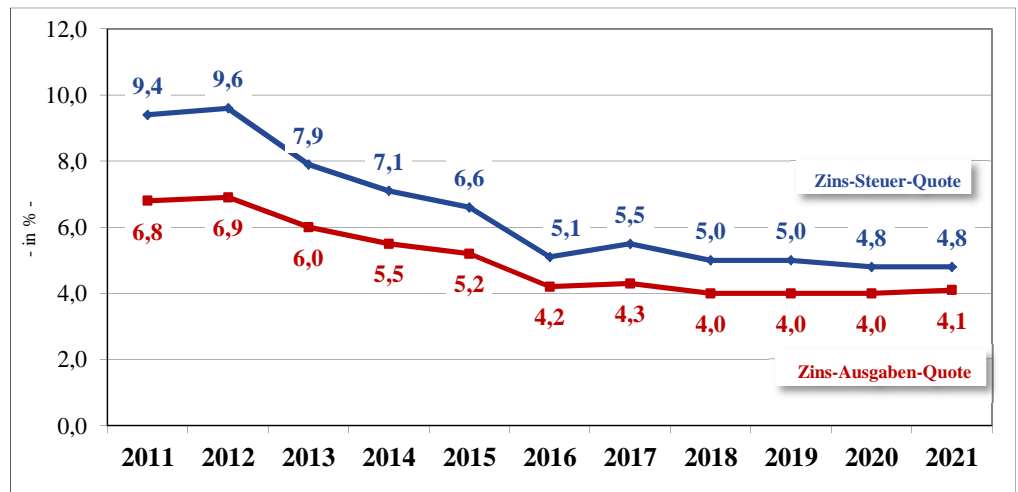
	Soll 2017	Entwurf 2018	2019	Planjahre 2020	2021
	in Mio. Euro				
Zinsausgaben	1.084,7	1.039,8	1.069,3	1.106	1.149
(Veränderung in %)	(+ 6,0)	(- 4,1)	(+ 2,8)	(+ 3,4)	(+ 4,0)

**Trotz Tilgung -  
Risiko steigen-  
der Zinssätze  
bleibt**

Die ausgewiesene Entwicklung der Zinsausgaben steht unter dem Vorbehalt, dass es in den kommenden Jahren zu keiner kräftigen Trendwende beim Zinsniveau kommt. Ein solches, aus gesamtwirtschaftlicher Sicht an sich wünschenswertes Szenario birgt angesichts des Schuldenstandes des Landes ein erhebliches Finanzierungsrisiko für den Landeshaushalt. Dieses Risiko bleibt auf Grund der notwendigen Refinanzierung von Altschulden auch dann bestehen, wenn das Land wie vorgesehen ab dem Jahr 2019 sukzessive mit dem Abbau seines Schuldenstandes beginnt.

**Abbildung 19: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt zunehmend weniger**

*Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2011 bis 2021*



**Zins-Steuer-  
Quote sinkt  
auf niedrigs-  
ten Stand seit  
1973**

Der unterstellte Verlauf bei den Zinsausgaben prägt die Entwicklung der Zins-Ausgaben- sowie der Zins-Steuer-Quote. Wie Abbildung 19 verdeutlicht, verringert sich der Anteil der Zinsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (nach LFA) von 6,8 % im Jahr 2011 auf etwas über 4 % am Ende des Finanzplanungszeitraums. Die Zins-Steuer-Quote, die die Verbindung der Steuereinnahmen (nach LFA) durch Zinslasten aufzeigt, geht im Betrachtungszeitraum ebenfalls stark zurück. Sie sinkt von 9,4 % im Jahr 2011 auf 5,0 % in den Jahren 2018 und 2019 bis auf 4,8 % im Jahr 2021. Eine niedrigere Quote war zuletzt im Jahr 1973 zu verzeichnen.

c) *Länderfinanzausgleich*

**Hessen zahlt fast 2,3 Mrd. Euro ...**

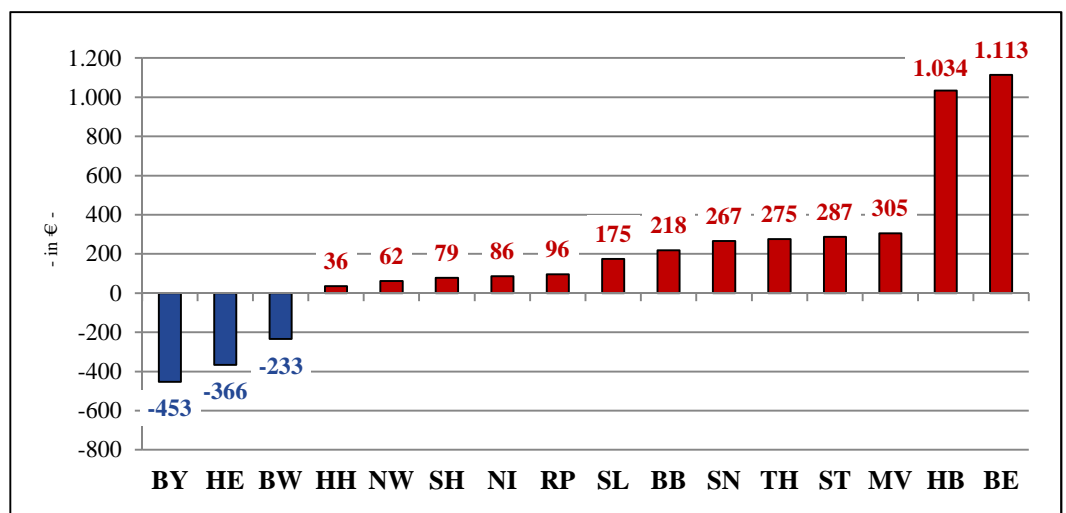
Der Länderfinanzausgleich stellt weiterhin eine erhebliche Belastung des Landeshaushalts dar. Zwar sind die hessischen Zahlungsverpflichtungen in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise deutlich zurückgegangen. Seit ihrem Tiefpunkt im Jahr 2012, als das Land abrechnungsmäßig „nur“ rd. 1,3 Mrd. Euro in den bundesstaatlichen Solidartopf einzahlen musste, haben sie sich zuletzt jedoch wieder kräftig erhöht und durchbrechen im Jahr 2016 mit einer Ausgleichsverpflichtung in Höhe von knapp 2,3 Mrd. Euro erstmals seit dem Jahr 2008 wieder die Schwelle von 2 Mrd. Euro. Nach Bayern (rd. 5,8 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 2,5 Mrd. Euro) wies Hessen damit auch im Jahr 2016 wieder die drittgrößte Zahlungsverpflichtung unter den Ländern auf.

**... von insgesamt 10,6 Mrd. Euro**

Insgesamt wurden im Jahr 2016 (abrechnungsmäßig) rd. 10,6 Mrd. Euro zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ländern umverteilt, wobei Hamburg wieder knapp in den Kreis der Empfängerländer rutschte. Dem langjährigen Zahlerland Nordrhein-Westfalen gelang es auch im vergangenen Jahr nicht, im Länderfinanzausgleich i.e.S. wieder die „Seiten zu wechseln“. Mittlerweile erhält das Land mit über 1 Mrd. Euro die zweithöchsten Zuweisungen aller Länder.

**Abbildung 20: Drei Geber- stehen 2016 wieder dreizehn Nehmerländer gegenüber**

*LFA-Beiträge (-) und -Zuweisungen (+) je Einwohner 2016 (abrechnungsmäßig)*



**Hessen bei Pro-Kopf-Belastung weiter auf Platz 2**

Gemessen an der Einwohnerzahl hat Hessen mit einer Pro-Kopf-Belastung in Höhe von 366 Euro nach Bayern (453 Euro), aber noch vor Baden-Württemberg (233 Euro) auch im Jahr 2016 wieder die zweithöchste Belastung zu schultern. Hauptprofiteure der Geberleistungen waren wie in den Jahren zuvor wieder Bremen

und Berlin. Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die neuen Bundesländer zu den Empfängern der Transferleistungen. Umgekehrt verändert sich die Stellung Nordrhein-Westfalens, dessen vergleichsweise hohen absoluten Zuweisungen durch die Einwohnerbetrachtung merklich relativiert werden (vgl. Abbildung 20).

**LFA steigt  
2017 voraus-  
sichtlich über  
2 Mrd. Euro**

Im laufenden Jahr ist davon auszugehen, dass die kassenmäßige Zahlungsverpflichtung des Landes auf Grund von Sonderfaktoren wieder deutlich über 2 Mrd. Euro betragen und damit den im Haushalt 2017 veranschlagten Wert deutlich überschreiten wird. Auch in den Jahren 2018 und 2019, den beiden letzten Jahren, in denen der „alte“ Länderfinanzausgleich bei der Berechnung der Ausgleichsbeträge zur Anwendung kommt, ist mit Zahlungsverpflichtungen Hessens von jeweils deutlich über 2 Mrd. Euro zu rechnen.

**Neues Finanz-  
ausgleichssys-  
tem ab  
2020 ...**

Das bisherige System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ist bis Ende 2019 befristet. Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab 2020 hatten sich die Länder im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz am 3. Dezember 2015 auf ein gemeinsames Modell zur Reform des Finanzausgleichs geeinigt. Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 wurde dieses Modell nach intensiven Verhandlungen mit dem Bund letztlich weitgehend übernommen und wird Grundlage des ab 2020 geltenden neuen Finanzausgleichsystems (zu den einzelnen Elementen der Reform vgl. Gliederungspunkt II.3).

**... führt zu  
einem Sys-  
temwechsel**

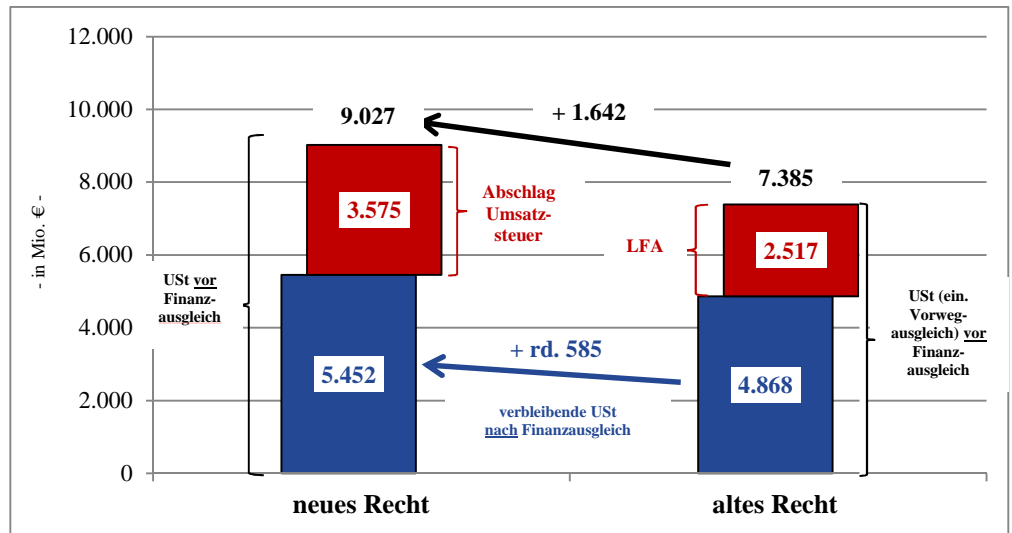
Die Neuordnung des Finanzausgleichs führt hierbei zu einem Systemwechsel für den Steuerhaushalt ab dem Jahr 2020. Bisher werden bei den Zahlerländern im Länderfinanzausgleich auf der Einnahmenseite lediglich die Steuereinnahmen verbucht, die Leistungen für den Länderfinanzausgleich hingegen werden auf der Ausgabenseite veranschlagt. Demgegenüber verbuchen die Empfängerländer neben den Steuereinnahmen auch die Zuweisungen im Länderfinanzausgleich (sowie die Bundesergänzungszuweisungen) auf der Einnahmenseite. Künftig entfällt diese unterschiedliche Buchungspraxis und der Finanzausgleich wird einheitlich durch Zu- und Abschläge bei der Umsatzsteuer erfasst.

Zweite wesentliche Neuerung ist, dass das bisherige, äußerst komplexe zweistufige horizontale Umverteilungsverfahren, bestehend aus Umsatzsteuervorwegausgleich und Länderfinanzausgleich, künftig auf nur noch eine einzige Umverteilungsstufe umgestellt wird und der Länderanteil an der Umsatzsteuer nunmehr ausschließlich

nach der Einwohnerzahl auf die einzelnen Länder verteilt wird (vgl. zur Funktionsweise des neuen Finanzausgleichssystems auch Abbildung 21).

**Abbildung 21: Der neue Finanzausgleich ab 2020 – Hessen gewinnt 585 Mio. Euro**

*Zahlungen des Landes im Finanzausgleich nach altem und neuem Recht*



d) *Zahlungen an die Kommunen*

**Land bleibt weiterhin ein starker Partner der Kommunen**

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum deutlich an. Allein im Jahr 2017 liegen sie um rd. 8 % über dem Ist-Wert des Jahres 2016. Die Ausgaben belaufen sich im Planungsendjahr auf rd. 8,3 Mrd. Euro und überschreiten den Ist-Wert des Jahres 2016 in Höhe von rd. 7,1 Mrd. Euro um rd. 1,2 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 7). Die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate beläuft sich auf 3,3 %. Hessen bleibt damit auch im neuen Finanzplanungszeitraum ein starker und verlässlicher Partner der hessischen Städte, Gemeinden und Landkreise.

**KFA wächst kontinuierlich**

Der kontinuierliche Anstieg der Zahlungen an die Kommunen bis zum Planungsendjahr 2021 ist insbesondere auf den jährlichen Anstieg des Kommunalen Finanzausgleichs zurückzuführen. Daneben erhöhen sich die Bundesmittel im Rahmen der Grundsicherung im Alter und für Erwerbsminderung, die das Land im vollen Umfang an die hessischen Kommunen weiterleitet. Die ebenfalls als durchlaufender Posten im Landeshaushalt veranschlagten Bundesmittel für die Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben im Finanzplanungszeitraum nahezu unverändert. Deutlich

ausgeweitet werden schließlich die Leistungen des Landes im Rahmen des Städtebaus.

**Tabelle 7: Die Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen**

	Soll 2017	Entwurf 2018	Entwurf 2019	Planjahre 2020	Planjahre 2021
	in Mio. Euro				
Leistungen an die Kommunen	7.653,3	7.714,8	7.890,3	8.218	8.338
(Veränderung in %)	(+ 7,9)	(+ 0,8)	(+ 2,3)	(+ 4,2)	(+ 1,5)
<i>darunter:</i>					
KFA-Ausgleichsvolumen <sup>1)</sup>	4.586,8	4.973,2	5.211,0	5.576	5.769
(Veränderung in %)	(+ 3,8)	(+ 8,4)	(+ 4,8)	(+ 7,0)	(+ 3,5)

<sup>1)</sup> Kommunaler Finanzausgleich einschließlich Solidaritätsumlage

**Rückläufige Zuweisungen für Flüchtlinge**

Demgegenüber gehen die im Einzelplan 08 veranschlagten Zuweisungen des Landes an die Kommunen für Flüchtlinge – korrespondierend mit den deutlich gesunkenen Flüchtlingszahlen – stark zurück. Sie liegen im Jahr 2018 mit noch rd. 270 Mio. Euro um über 400 Mio. Euro unter dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres. Rückläufig entwickeln sich zudem auch die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes.

**KFA-Volumen 2019 bei über 5 Mrd. Euro**

Das KFA-Ausgleichsvolumen erhöht sich im Doppelhaushalt 2018/2019 im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr um 386 Mio. Euro auf 4.973 Mio. Euro. Im Jahr 2019 ist ein weiterer Anstieg um 238 Mio. Euro auf dann 5.211 Mio. Euro vorgesehen. Damit wird im Jahr 2019 erstmals die Schwelle von 5 Mrd. Euro überschritten (vgl. Abbildung 22).

**Steigende Leistungen für Kinder, ...**

In diesen Werten sind Verstärkungsmittel aus dem Landeshauhalt in Höhe von 77 Mio. Euro im Jahr 2018 und von 192 Mio. Euro im Jahr 2019 für die Beitragsfreiheit aller Kindergartenjahre und zur Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuungseinrichtungen enthalten. Auf der Verwendungsseite des KFA werden die Zuweisungen für die Kinderförderung von rd. 460 Mio. Euro im Jahr 2017 auf rd. 816 Mio. Euro im Jahr 2021 weiterentwickelt.

**..., den ÖPNV und für Krankenhäuser**

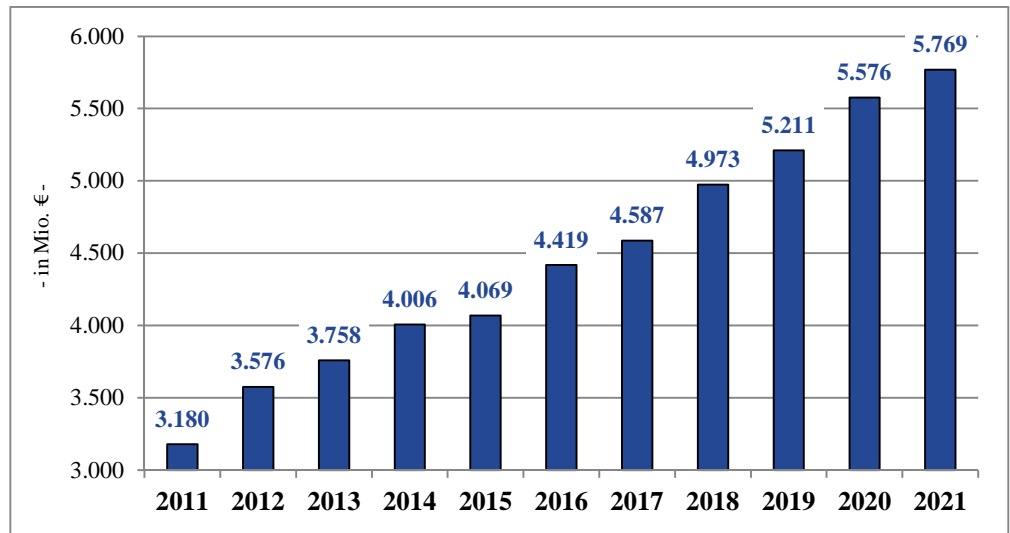
Ebenso werden die Zuweisungen an die Verkehrsverbünde erhöht. Sie steigen im Finanzplanungszeitraum um insgesamt 105 Mio. Euro. Die investiven Leistungen für den S-Bahn-Bau werden im Hinblick auf Baubeginn und Baufortschritt der S 6



von 25 Mio. Euro im laufenden Jahr auf jährlich 55 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 ausgeweitet. Zudem wird die Pauschalförderung der Krankenhäuser im Finanzplanungszeitraum von 145 Mio. Euro auf 256 Mio. Euro im Jahr 2021 angehoben.

**Abbildung 22: KFA im Jahr 2019 erstmals über 5 Mrd. Euro**

*Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs in den Jahren 2011 bis 2021*



**Kommunalinvestitionsprogramm - KIP**

Zur weiteren Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern in Hessen vereint das hessische Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) Zahlungen von Bund und Land. Das Programm ist in vier Programmteile gegliedert und umfasst ein Fördervolumen von mehr als 1 Mrd. Euro.

**Programmbestandteile**

- Im Programmteil Kommunale Infrastruktur sind alle hessischen Kommunen antragsberechtigt und erhalten ein Kontingent, dessen Höhe sich nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit bemisst. Insgesamt stehen mehr als 373 Mio. Euro zur Verfügung, die in weiten Förderbereichen in die kommunale Infrastruktur investiert werden können.
- Im Programmteil Krankenhäuser werden sieben ausgewählte Krankenhausträger mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 77 Mio. Euro gefördert.
- Der Programmteil Wohnraum dient der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und von Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen (230 Mio. Euro).
- Schließlich sieht das KIP die Umsetzung des Bundesprogramms nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) des Bundes mit einem Investitionsvolumen von über 352 Mio. Euro (inkl. Kofinanzierung) vor.

Mit der Umsetzung des Programms ist die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) beauftragt. Bis Mitte 2017 sind allein in den Programmteilen Bundesprogramm und Kommunale Infrastruktur über 2.900 Maßnahmenanmeldungen mit einem Fördervolumen von über 700 Mio. Euro als förderfähig eingestuft worden.

**KIP II – KIP  
macht Schule!**

Nach der guten Annahme des ersten Programms haben sich sowohl Bundes- als auch Landesregierung entschlossen, ein Nachfolgeprogramm aufzulegen. Dieses soll den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur ermöglichen und somit dazu beitragen, dass insbesondere notwendige Sanierungen an den Gebäuden durchgeführt werden können.

**330 Mio. Euro  
aus Kommunalinvestitionsfonds für  
Hessen**

Der Bund hat hierzu erneut ein Sondervermögen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds bereitgestellt, von dem rd. 330 Mio. Euro auf Hessen entfallen. Da sich das Bundesprogramm nur an die finanzschwachen Schulträgerkommunen richtet, hat das Land ein eigenes Programm mit einem Volumen in Höhe von 73 Mio. Euro vorbereitet, das auch nicht antragsberechtigten Schulträgerkommunen sowie dem Landeswohlfahrtsverband Investitionen in ihre Schulinfrastruktur ermöglichen soll.

Für finanzschwache Schulträgerkommunen sind zudem rd. 110 Mio. Euro als Komplementärfinanzierungsdarlehen zur Erbringung des Eigenanteils im Bundesprogramm vorgesehen. Daneben wird die Landesregierung die negativen Auswirkungen, die sich für einige Schulträgerkommunen auf Grund einer vom Bund verlangten Mittelkonzentration ergeben haben, über ein entsprechendes Kontingent im Landesprogramm in Höhe von zusätzlichen 20 Mio. Euro kompensieren. Mit der Umsetzung des Programms soll erneut die WIBank beauftragt werden.

**Kommunaler  
Schutzschirm**

Bereits aktuell hilft das Land mit dem Kommunalen Schutzschirm besonders konsolidierungsbedürftigen Landkreisen, Städten und Gemeinden bei der Wiederherstellung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das Land Hessen unterstützt die 100 an dem Programm teilnehmenden Kommunen mit Hilfen zur Schuldentilgung von rund 2,8 Mrd. Euro und einer Zinsdiensthilfe von rund 400 Mio. Euro.

**Land stellt rd.  
580 Mio. Euro  
bereit**

Im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 voraussichtlich Entschuldungshilfen zugunsten der kommunalen Ebene in Höhe von rd. 462 Mio. Euro erbringen. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von rd. 118 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen damit die notleidenden Kommunen mit rd. 580 Mio. Euro.

**Tabelle 8: Leistungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms\***

	Soll 2017	Entwurf 2018	2019	Planjahre 2020	2021
	in Mio. Euro				
Entschuldungshilfen	92,4	92,4	92	92	92
Zinsdiensthilfen	25,4	24,5	24	23	22
<b>Summe</b>	<b>117,8</b>	<b>116,9</b>	<b>116</b>	<b>115</b>	<b>114</b>

\* ohne additive Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock; Abweichungen in der Summe durch Runden

**Die HESSEN-KASSE**

Als weiteres Angebot für die hessischen Kommunen hat die Landesregierung im Sommer 2017 das Programm HESSENKASSE vorgestellt. Ziel des Programms ist es, Kommunen mit hohen Kassenkreditbeständen in einer Größenordnung von 6 Mrd. Euro zu entschulden. Flankierend ist ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 500 Mio. Euro vorgesehen, von dem sparsame, finanz- oder strukturschwache Kommunen ohne Kassenkredite profitieren sollen.

**Land überweist bis 2021 rd. 857 Mio. Euro**

Im Rahmen der HESSENKASSE wird das Land im Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 voraussichtlich Zahlungen in Höhe von rd. 857 Mio. Euro an das Sondervermögen HESSENKASSE leisten. Diese werden in Höhe von 600 Mio. Euro zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung der an dem Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen und in Höhe von rd. 257 Mio. Euro für das flankierende Investitionsprogramm bereitgestellt (vgl. Tabelle 9).

**Tabelle 9: Zahlungen des Landes an das Sondervermögen HESSENKASSE**

	Soll 2017	Entwurf 2018	2019	Planjahre 2020	2021
	in Mio. Euro				
Entschuldungsprogramm	-	-	200	200	200
Investitionsprogramm	-	-	56,5	100	100
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>256,5</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

Das Gesetzgebungsverfahren zur Errichtung des Sondervermögens, zur Schaffung der Voraussetzungen für die Kassenkreditentschuldung und die Investitionsförderung sowie zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften in der Hessischen Gemeindeordnung wird voraussichtlich im 4. Quartal 2017 beginnen.

e) *Investitionsausgaben*

**Hessen investiert ab 2018 rd. 2,2 Mrd. Euro p.a.!**

Hessen hat bereits in den vergangenen Jahren umfangreiche Maßnahmen, wie etwa das HEUREKA-Programm, das Sonderinvestitionsprogramm oder das Kommunalinvestitionsprogramm auf den Weg gebracht, um den bestehenden Investitionsstau im Land abzubauen. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 setzt die Landesregierung diesen Weg fort. Die Investitionsausgaben des Landes werden im Jahr 2018 gegenüber dem Soll 2017 deutlich ausgeweitet und steigen auf über 2,2 Mrd. Euro (+11,7 %.). Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums werden sie auf dem erhöhten Niveau fortgeschrieben. (vgl. Tabelle 10).

**Tabelle 10: Die Entwicklung der Investitionsausgaben**

	Soll 2017	Entwurf 2018	2019	Planjahre 2020	2021
	in Mio. Euro				
Investitionsausgaben	2.032,3	2.269,5	2.206,8	2.214	2.255
(Veränderung in %)	(+ 20,4)	(+ 11,7)	(- 2,8)	(+ 0,3)	(+ 1,9)
Investitionsquote (in %)	8,0	8,7	8,2	8,0	8,0

**Besondere Investitionsprojekte**

Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 werden etwa die Ansätze für den Landesstraßenbau und im Rahmen der Städtebauförderung merklich ausgeweitet und ein Sonder-Investitionsprogramm „Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen und Freibädern“ ab dem Jahr 2019 aufgelegt.

Zusätzlich zur Erhöhung des investiven Kommunalen Finanzausgleichs werden zudem investive Zuweisungen an das Sondervermögen HESSENKASSE in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro angestoßen. Daneben hat das Land mit dem Kommunalen Investitionsprogramm „KIP macht Schule! (KIP II)“ das Bundesprogramm im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes durch ein eigenes Landesprogramm ergänzt, das insgesamt mit 93 Mio. Euro unterlegt ist.

Gegenläufige Effekte ergeben sich demgegenüber beim Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes sowie – auf Grund der sukzessiven Abwicklung verschiedener Baumaßnahmen – bei den investiven Ausgaben im Rahmen der Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen.

**Rund 35 %  
der Mittel für  
kommunale  
Investitionen**

Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg stellt das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme rd. 11 Mrd. Euro bereit. Hiervon werden rd. 35 % für investive Maßnahmen der kommunalen Ebene verwendet. Die restlichen Mittel werden insbesondere zur Umsetzung eigener Investitionsvorhaben, etwa im staatlichen Hochbau oder zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in anderen Bereichen eingesetzt.

**Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“, das der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) faktisch als Kernkapital dient, ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen und Anstöße im investiven Bereich zur Verfügung. Neben Leistungen für die soziale Wohnraumförderung (jeweils 107 Mio. Euro) sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens für die Jahre 2018 und 2019 weitere Mittel in Höhe von bis zu 20 Mio. Euro jährlich vor, mit denen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt werden.

## 5. Kreditaufnahme

**Schuldenbremse erfordert Abbau der NKA**

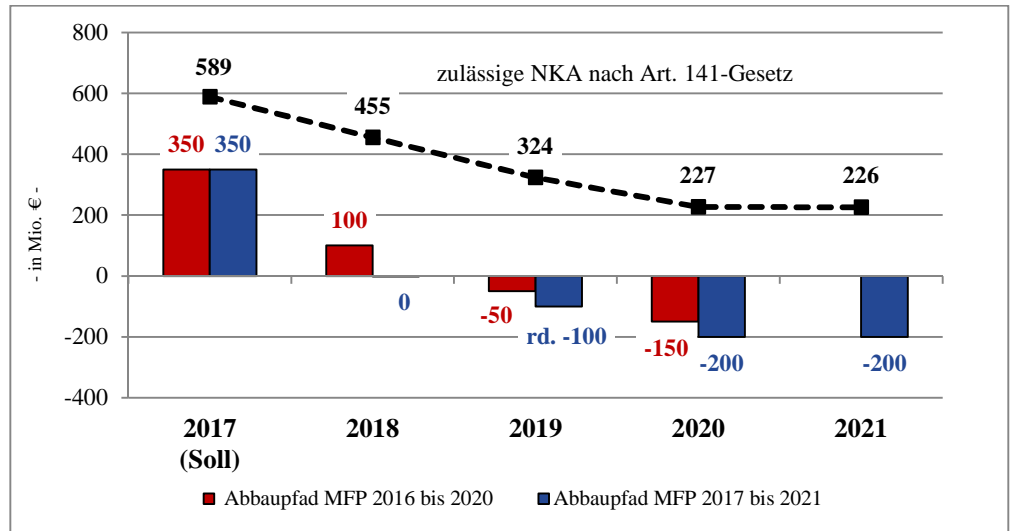
Nach der in Art. 141 der Hessischen Verfassung (HV) verankerten Schuldenbremse gilt für das Land ab dem Jahr 2020 grundsätzlich ein striktes Neuverschuldungsverbot. Für den Übergangszeitraum bis zum Jahr 2020 bestimmt Art. 161 HV, dass mit dem Abbau der bestehenden Ausgangsverschuldung im Jahr 2011 begonnen werden muss. Die Haushalte sind dabei so aufzustellen, dass im Jahr 2020 die Vorgaben des Art. 141 HV (neu) eingehalten werden können. Für den Übergangszeitraum ist zudem die bisherige investitionsorientierte Höchstgrenze zu berücksichtigen. Hinzu treten die Vorgaben des Ausführungsgesetzes, das einen vollständigen Abbau der strukturellen Nettokreditaufnahme des Jahres 2014 in fünf gleichmäßigen Schritten bis zum Jahr 2019 vorschreibt (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt II.4.).

**NKA von null im Jahr 2018 und Nettotilgung ab 2019**

Die im Finanzplanungszeitraum vorgesehene konsequente Rückführung der Nettokreditaufnahme von 350 Mio. Euro im Jahr 2017 auf null im Jahr 2018 trägt den bestehenden rechtlichen Vorgaben Rechnung. In den Jahren 2019 bis 2021 plant das Land darüber hinaus die Tilgung von Altschulden in Höhe von insgesamt rd. 500 Mio. Euro. Der im vergangenen Jahr bereits erstmals durchbrochene Trend einer von Jahr zu Jahr weiter wachsenden Schuldenlast wird damit dauerhaft umgekehrt. Die Grenzen für die Kreditaufnahme werden im Finanzplanungszeitraum dabei mit deutlichem Sicherheitsabstand eingehalten (vgl. Abbildung 23).

**Abbildung 23: Deutlicher Sicherheitsabstand zur zulässigen Nettokreditaufnahme**

*Nettokreditaufnahme und Kreditaufnahmegrenze in den Jahren 2017 bis 2021*



**Trendwende beim Schuldenstand**

Die Kreditmarktschulden des Landes haben im Jahr 2017 mit 43,4 Mrd. Euro das höchste Niveau erreicht. Danach gehen sie um 500 Mio. Euro bis zum Planungsendjahr auf 42,9 Mrd. Euro zurück. Der Gesamtschuldenstand des Landes, der neben den Schulden am Kreditmarkt auch die Schulden beim öffentlichen Bereich umfasst, nimmt eine vergleichbare Entwicklung. Er sinkt von 43,7 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 43,1 Mrd. Euro im Jahr 2021. Einzelheiten zur Entwicklung der jährlichen Neuverschuldung und des Schuldenstandes können der Übersicht 6 entnommen werden.

**6. Die Entwicklung der Oberziele im Finanzplanungszeitraum**

**Zuordnung von Oberzielen**

Mit der Umstellung des hessischen Landeshaushalts auf einen Produkthaushalt ist auch die Zuordnung von finanziellen Ressourcen zu politischen Zielen verbunden. In der nachfolgenden Tabelle 11 wird die liquiditätsmäßige Entwicklung der bereinigten Gesamtausgaben im Finanzplanungszeitraum bei den von der Landesregierung festgelegten Oberzielen ausgewiesen.

Die Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich werden entsprechend der bisherigen Praxis nach sachlogischen Überlegungen auf die jeweiligen Oberziele verteilt. Die Ausgaben der Allgemeinen Finanzverwaltung (Einzelplan 17 – ohne Kapitel 1701 und 1703) sowie des Hochbauhaushalts (Einzelplan 18) werden zusammen mit den Ausgaben des Hessischen Finanzministeriums (Einzelplan 06) unter dem gemeinsamen Oberziel „Finanzen“ subsumiert. Die finanziellen Auswirkungen der

vorgesehenen künftigen Tarif- und Besoldungsanpassungen sind Bestandteil der jeweiligen Oberziele. Dies vorangestellt, sind bei den einzelnen Oberzielen folgende Punkte besonders hervorzuheben:

**Steuerungsfunktion des Parlaments**

Die Ausgaben beim Oberziel „Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen“ wachsen gegenüber dem Soll 2017 bis zum Jahr 2019 moderat an und werden bis 2021 auf diesem Niveau fortgeschrieben. Für den Ausgabenanstieg sind insbesondere die zu erwartenden Mehrausgaben im Zusammenhang mit der nächsten Landtagswahl und die nach dem Ende der 19. Wahlperiode voraussichtlich zu erfüllenden Ansprüche auf Altersentschädigung oder Übergangsgeld maßgebend.

**Steuerung, Koordination, Europa**

Beim Oberziel „Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa“ liegen die Ausgaben im Jahr 2019 noch unter dem Niveau des Jahres 2017. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bereits ab dem Jahr 2018 die Förderleistungen für die Stiftung „Miteinander in Hessen“ sowie ab dem Jahr 2019 das Förderprodukt Stiftung „Flughafen Frankfurt/Main für die Region“ entfallen. Ursächlich für die deutliche Ausgabenspitze im Jahr 2021 sind Mehrausgaben im Rahmen des Projekts „Zensus 2021“ des Statistischen Landesamtes.

**Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz**

Vor allem bedingt durch die Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die Schaffung von jeweils 300 neuen Stellen in den Jahren 2018 und 2019 im Rahmen des Sicherheitspakets II für den Bereich der hessischen Polizei steigen die Ausgaben beim Oberziel „Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz“ bis zum Jahr 2019 merklich an. Daneben tragen auch die Stärkung des Verfassungsschutzes durch zusätzliche Stellen, die weitere Verbesserung der Auswerte- und Analysefähigkeiten der Polizei, zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Cyberkriminalität sowie weitere Gelder für die Beschaffungen von technischem Gerät bei der Polizei zu dem Aufwuchs bei. Die von der Landesregierung garantierten Mittel zur Förderung des Brand- und Katastrophenschutzes werden von ursprünglich 30 Mio. Euro auf nunmehr 35 Mio. Euro in 2018 und auf jeweils 40 Mio. Euro ab dem Jahr 2019 angehoben.

**Moderne Verwaltung, E-Government, Sport**

Die Entwicklung bei diesem Oberziel wird im Jahr 2018 von zwei gegenläufigen Effekten geprägt. Deutliche Einsparungen bei den Ausgaben der hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge, die im Einzelplan des Innenministeriums unter diesem Oberziel verbucht werden, stehen hierbei u.a. die erstmalige Veranschlagung der Kosten für die Freifahrtberechtigung im Nah- und Regionalverkehr für die hessischen Landesbediensteten (Landesticket Hessen) gegenüber. In den Folgejahren steigen die Ausgaben, u.a. auf Grund zusätzlicher Mittel zur Umsetzung der Strategie „Digitales Hessen“, innerhalb des Innenressorts auf knapp

900 Mio. Euro an. Beim Oberziel „Sport“ führt die Neuauflage des Sonder-Investitionsprogramms „Sanierung, Modernisierung und (Ersatz-) Neubauten von Hallen- und Freibädern“ dazu, dass die Ausgabenansätze in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils um 10 Mio. Euro über dem Niveau des Jahres 2018 liegen.

**Tabelle 11: Die finanzielle Entwicklung<sup>1</sup> der Oberziele im Finanzplanungszeitraum**

		Soll	Entwurf		Planjahre	
		2017	2018	2019	2020	2021
<b>Epl.</b>	<b>Oberziel</b>	in Mio. Euro				
01	Politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen	53,3	54,1	56,0	56	56
	Hessischer Datenschutzbeauftragter	4,2	4,5	4,5	5	5
02	Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit; Europa	78,6	81,1	77,0	83	118
03	Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz	1.218,0	1.294,9	1.335,6	1.326	1.336
	Moderne Verwaltung und E-Government	961,2	842,1	845,1	887	895
	Sport	16,0	16,4	26,6	25	25
04	Bildung und lebenslanges Lernen	3.784,8	3.959,7	4.036,0	4.124	4.147
05	Justiz	1.118,1	1.160,7	1.164,7	1.174	1.184
06, 17, 18	Finanzen	8.086,9	8.466,2	8.651,0	9.115	9.443
07	Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung	1.633,4	1.839,6	1.880,4	1.868	1.848
08	Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration	3.142,5	2.983,6	3.026,3	3.035	3.000
09	Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau	718,2	753,2	749,8	733	736
10	Staatsgerichtshof	0,8	0,8	0,8	1	1
11	Hessischer Rechnungshof	19,4	20,0	19,9	20	21
15	Bildung und Wissenschaft	2.705,2	2.749,4	2.715,1	2.727	2.784
	Kunst und Kultur	259,2	275,8	278,2	277	278
	<b>Gesamt Oberziele</b>	<b>23.799,6</b>	<b>24.501,8</b>	<b>24.866,9</b>	<b>25.455</b>	<b>25.875</b>
	<i>nachrichtlich:</i>					
	Allgem. Finanzierungsvorgänge	3.558,2	3.960,5	4.491,0	2.203	2.407
	<b>Bereinigte Gesamtausgaben</b>	<b>27.357,8</b>	<b>28.462,3</b>	<b>29.357,9</b>	<b>27.659</b>	<b>28.282</b>

Abweichungen in der Summe durch Runden

<sup>1</sup> bereinigte Ausgaben (Ausgabensumme ohne Tilgung Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und haushaltstechnische Verrechnungen)



**Bildung und lebenslanges Lernen**

Zur Stärkung des Bildungslandes Hessen wird die 105 %ige Lehrerversorgung auch im neuen Finanzplanungszeitraum fortgeführt. Darüber hinaus werden für den Ausbau der Ganztagsangebote („Pakt für den Nachmittag“) in den kommenden beiden Schuljahren jeweils 230 Stellen neu geschaffen und der sukzessive Ausbau der inklusiven Beschulung durch je 60 neue Stellen in den Jahren 2018 und 2019 gefördert. Zur Unterstützung von Lehrkräften bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags werden darüber hinaus 700 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte im Jahr 2018 geschaffen. Für den Ausgabenverlauf bei diesem Oberziel sind zudem die Vorsorge für künftige Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie jährlich steigende Zuschüsse an die Ersatzschulen verantwortlich.

**Justiz**

Beim Oberziel „Justiz“ ist der Ausgabenanstieg im Finanzplanungszeitraum vor allem auf die Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen sowie die mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 neu geschaffenen Stellen zurückzuführen. Unter anderem werden zur weiteren Stärkung der inneren Sicherheit jeweils 45 Stellen in den Jahren 2018 und 2019 für die Staatsanwaltschaft und die ordentlichen Gerichte ausgebracht. Zudem sind zur Bewältigung der steigenden Aufgaben bei Asylverfahren 30 zusätzliche Stellen (davon 14 Richterstellen) vorgesehen. Mittelaufwüchse ergeben sich darüber hinaus in den Jahren 2018 ff. im Verfahrensbereich und bei den Investitionen in die IT-Ausstattung.

**Finanzen**

Vor allem auf Grund weiter aufwachsender Zahlungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs steigen die Ausgaben beim Oberziel „Finanzen“ im gesamten Finanzplanungszeitraum kontinuierlich an. Zudem spiegelt die Ausgabenentwicklung auch den strukturellen Mehrbedarf im Zuge des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger im Finanzplanungszeitraum wider. Niederschlag finden daneben auch die Verbesserungen im Personalbereich der Steuerverwaltung – u.a. neue Anwärterstellen, Hebungen und Umwandlungen – sowie die zusätzlichen Mittel ab dem Jahr 2018, um einen verbesserten Systembetrieb der IT-Verfahren in der Steuerverwaltung zu gewährleisten. Zudem werden im Rahmen der „Digitalen Strategie“ des Landes der HZD und dem HCC als zentrale Dienstleister der Ressorts zusätzliche Mittel ab dem Jahr 2018 zur Verfügung gestellt.

**Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung**

Die Verlaufslinie beim Oberziel „Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung“ wird im Vergleich zum Ausgangsjahr 2017 u.a. durch steigende investive Ausgaben für den ÖPNV sowie zur Förderung der Verkehrsverbände im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs bestimmt. Auch die Aufwendungen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (bzw. dessen Folgeregelung) und bei

den ÖPNV-Regionalisierungsmitteln liegen ab dem Jahr 2018 durchgängig über dem Wert des laufenden Haushaltsjahres. Die Mittel für den Landesstraßenbau werden im Jahr 2018 von 90 auf 110 Mio. Euro und im Jahr 2019 auf 120 Mio. Euro ausgeweitet und in den Folgejahren auf diesem deutlich erhöhtem Niveau fortgeschrieben. Zudem werden u.a. im Rahmen der Digitalstrategie des Landes Hessen die Mittel im Finanzplanungszeitraum merklich aufgestockt.

**Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration**

Die erwartete Entwicklung der Ausgaben beim Oberziel „Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Integration“ wird zum einen durch die sinkenden Ausgaben für Flüchtlinge als Folge zuletzt deutlich rückläufiger Flüchtlingszugänge geprägt. Zudem fallen ab dem Jahr 2019 die Mittel für den Strukturfonds Krankenhäuser im Kommunalen Finanzausgleich weg. Demgegenüber wachsen im Zuge der zum 01.08.2018 vorgesehenen Freistellung der Erziehungsberechtigten vom Elternbeitrag in einem Umfang von sechs Stunden für alle Kindergartenjahre die besonderen Finanzausgleichsmittel für Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) deutlich an. Gleiches gilt auch für die KFA-Zuweisungen für die Betreuung von Kindern über und unter drei Jahren. Auch das Sozialbudget wird nochmals aufgestockt, so dass – unter Einbeziehung der im Einzelplan 04 veranschlagten Sozialpädagogenstellen – ab dem Jahr 2018 rund 100 Mio. Euro und ab dem Jahr 2019 ein Gesamtbudget von 118,5 Mio. Euro pro Jahr zur Verfügung steht.

**Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen u. Städtebau**

Der Verlauf beim Oberziel „Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie Wohnungswesen und Städtebau“ mit einer Ausgabenspitze im Jahr 2018 wird insbesondere durch die Entwicklung im Bereich des Städtebaus und beim Sozialen Wohnungsbau geprägt. So steigen die Ausgaben für den Städtebau bis zum Jahr 2020 jährlich deutlich an, während die Ausgaben im Sozialen Wohnungsbau auf Grund der Reduzierung der Kompensationsmittel aus dem Entflechtungsgesetz durch den Bund ab dem Jahr 2019 sinken. Ab dem Jahr 2020 kompensiert das Land aus eigenen Mitteln diese Reduktion. Das Land stellt sicher, dass die Mittel für den Sozialen Wohnungsbau bis 2020 bei über 300 Mio. Euro bleiben. Zudem werden für die Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzplanes im Zeitraum 2018 bis 2021 insgesamt über 27 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

**Bildung und Wissenschaft**

Die Ausgaben beim Oberziel „Bildung und Wissenschaft“ werden über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg auf hohem Niveau fortgeschrieben. Während hierbei die Zuschüsse an die hessischen Hochschulen bis zum Jahr 2021 stetig ansteigen, liegen die laufenden Ausgaben im Rahmen des Hochschulpakts 2020 auf Grund rückläufiger Studienanfängerzahlen in den Jahren 2018 bis 2021 merklich unter dem hohen Wert des Jahres 2017. Auf Grund der Abwicklung verschiedener

Baumaßnahmen entwickeln sich auch die investiven Zuschüsse für die Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen rückläufig. Dagegen steigen die laufenden Zuschüsse an diese Einrichtungen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums leicht an. Die BAföG-Ausgaben werden auf dem Niveau des Jahres 2017 fortgeschrieben.

Generell gilt für das Hochschulbudget 2021, dass die Landesregierung die Finanzierungsbeiträge Hessens zu bestehenden Bund-Länder-Programmen zugunsten der Hochschulen auf der Höhe des Jahres 2020 fortsetzt. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch der Bund sein Engagement auf dem Niveau des Jahres 2020 im Rahmen eines Nachfolgeprogramms fortführen wird.

**Kunst und Kultur**

Die Ausgaben beim Oberziel „Kunst und Kultur“ werden im Jahr 2018 gegenüber dem Soll 2017 merklich ausgeweitet und verbleiben danach auf diesem Niveau. Für diese Entwicklung spielen u.a. höhere Zuschüsse an die Staatstheater für Bauunterhaltung sowie Mehrausgaben für die Erhaltung des Historischen Erbes eine Rolle.

## **V. Konsolidierter Jahresabschluss des Landes Hessen**

**Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Das Land Hessen verfolgt seit der Eröffnungsbilanzierung auf den 01.01.2009 konsequent den Weg eines transparenten und umfassenden Ausweises seiner Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach kaufmännischen Grundsätzen. Im Oktober 2017 wird das Land Hessen mit seinem Geschäftsbericht den Gesamtabchluss zum 31.12.2016 vorlegen. Im Auftrag des Hessischen Rechnungshofs wurde dieser Abschluss durch unabhängige Wirtschaftsprüfer geprüft und erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk als Prüfungsurteil versehen.

**Jahresfehlbetrag 2016 bei 1,2 Mrd. Euro**

Der Gesamtabchluss 2016 wird Erträge in Höhe von 32,4 Mrd. Euro ausweisen, denen Aufwendungen in Höhe von 33,6 Mrd. Euro gegenüberstehen. Der nach doppelten Grundsätzen ermittelte Jahresfehlbetrag des Landes wird sich damit auf 1,2 Mrd. Euro belaufen.

Im Vergleich zum Vorjahr verbessert sich das Jahresergebnis um rd. 13,2 Mrd. Euro. Der starke Rückgang des Jahresfehlbetrags ist hierbei im Wesentlichen auf den Wegfall eines Einmaleffekts zurückzuführen. Durch die (einmalige) Absenkung des Diskontierungszinssatzes von 3,95% auf 2,65% p.a. zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen des Landes wurde das Jahresergebnis 2015 einmalig mit einem Betrag in Höhe von rd. 14,1 Mrd. Euro belastet.

Positiv auf die Höhe des Jahresfehlbetrages wirkte sich darüber hinaus ein um 1,6 Mrd. Euro verbessertes Steuerergebnis aus. Die Aufwendungen für Asylsuchende haben das Ergebnis 2016 mit ca. 1,5 Mrd. Euro belastet.

In der Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016 erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag von 104,6 Mrd. Euro Ende 2015 auf nunmehr 105,8 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 12).

**Tabelle 12: Bilanz zum 31.12.2016**

AKTIVA (in Mio. Euro)		31.12.2016	31.12.2015	Passiva (in Mio. Euro)		31.12.2016	31.12.2015
<b>A.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>26.768,5</b>	<b>26.272,5</b>	<b>A.</b>	<b>Sonderposten für Investitionen</b>	<b>649,6</b>	<b>580,9</b>
	davon Immobilienvermögen	6.286,3	6.214,7	<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>87.637,3</b>	<b>84.838,5</b>
	davon Kulturgüter und Sammlungen	4.766,5	4.762,5		davon für Pensionen	68.247,1	66.663,1
	davon Infrastrukturvermögen	4.153,9	4.233,4		davon für Beihilfen	9.944,6	9.424,7
	davon Beteiligungsvermögen	2.039,9	1.881,4		davon für Steuererstattung und Finanzausgleich	4.397,3	4.247,4
	davon stille Einlagen	1.920,0	1.920,0		davon für kommun. Schutzschirm	459,7	599,4
	davon Versorgungsrücklage	2.494,7	2.159,6		davon für Bewilligungen	548,9	481,9
<b>B.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>13.453,5</b>	<b>13.202,1</b>	<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>58.020,3</b>	<b>58.980,4</b>
	davon Ford. aus Zuweisungen/Zusch.	398,4	389,3		davon ggü. Steuerpflichtigen	1.311,8	1.783,5
	davon Ford. gegen Steuerpflichtige	6.568,6	6.094,0		davon aus Steuerverteilung	5.696,3	5.644,3
	davon Ford. aus Steuerverteilung	931,2	1.275,3		davon aus Kreditschulden	43.886,2	44.595,2
<b>C.</b>	<b>Aktiver RAP</b>	<b>395,6</b>	<b>375,2</b>		davon aus kommun. Schutzschirm	2.538,7	2.518,9
<b>D.</b>	<b>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>105.770,1</b>	<b>104.591,4</b>	<b>D.</b>	<b>Passiver RAP</b>	<b>80,4</b>	<b>41,3</b>
		<b>146.387,7</b>	<b>144.441,2</b>			<b>146.387,7</b>	<b>144.441,2</b>

**Bedeutende Einzelposten**

Bedeutende Einzelposten bilden auf der Aktivseite der Vermögensrechnung die Sachanlagen, die insbesondere die Grundstücke einschließlich Bauten, Kulturgüter und Sammlungen, das Naturgut „Wald“ sowie das Verkehrsinfrastrukturvermögen (im Wesentlichen das Landesstraßennetz) umfassen. Zusammen mit dem Umlaufvermögen beziffert sich das Gesamtvermögen des Landes auf rd. 40,2 Mrd. Euro.

Diesem Vermögen stehen auf der Passivseite Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 145,7 Mrd. Euro gegenüber. Die Verbindlichkeiten des Landes belaufen sich hierbei zum Stichtag 31.12.2016 auf 58,0 Mrd. Euro, wobei der Hauptteil auf Kreditschulden (43,9 Mrd. Euro) entfällt. Die Rückstellungen des

Landes, die den in abgelaufenen Jahren bereits verursachten und künftig erforderlichen Finanzbedarf beziffern, erreichen zum 31.12.2016 eine Größenordnung von 87,6 Mrd. Euro. Von besonderem Gewicht sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen (78,2 Mrd. Euro) für die Beamten des Landes, deren Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Heranziehung von Individualdaten ermittelt wurde.

**Begrenzung  
der Neuverschuldung  
wirkt Eigenkapitalverzehr  
entgegen**

Auf Basis der Eckdaten der Finanzplanung sowie unter Berücksichtigung weiterer bilanzwirksamer Einflussfaktoren ist davon auszugehen, dass der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums weiter anwachsen wird. Auch die Belastungen durch das Projekt HESSENKASSE werden die Entwicklung des Eigenkapitals beeinflussen. Die in den kommenden Jahren vorgesehenen Nettotilgungen werden sich jedoch zunehmend positiv auf das Jahresergebnis des Landes auswirken. Gleichwohl dürften strukturelle Belastungsfaktoren – vor allem im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen – auf absehbare Zeit noch für einen weiteren Eigenkapitalverzehr sorgen.

## Übersichten

1. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
2. Einnahmen
3. Ausgaben
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten  
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

## Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2017 bis 2021

- Beträge in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2017 <sup>5)</sup>	2018 <sup>6)</sup>	2019 <sup>6)</sup>	2020	2021
Formales Ausgabevolumen	35.291,3	36.339,5	36.294,5	35.492	36.718
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat</b> <i>(Veränderung in %)</i>	<b>27.357,8</b> (+ 3,9)	<b>28.462,3</b> (+ 4,0)	<b>29.357,9</b> (+ 3,1)	<b>27.659</b> (- 5,8)	<b>28.282</b> (+ 2,3)
Länderfinanzausgleich (LFA) <i>(Veränderung in %)</i>	1.844,0 (- 12,0)	2.297,0 (+ 24,6)	2.424,0 (+ 5,5)	- (- 100,0)	- (+ 0,0)
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA</b> <i>(Veränderung in %)</i>	<b>25.513,8</b> (+ 5,3)	<b>26.165,3</b> (+ 2,6)	<b>26.933,9</b> (+ 2,9)	<b>27.659</b> (+ 2,7)	<b>28.282</b> (+ 2,3)
KFA-Ausgleichsvolumen <sup>1)</sup> <i>(Veränderung in %)</i>	4.586,8 (+ 3,8)	4.973,2 (+ 8,4)	5.211,0 (+ 4,8)	5.576 (+ 7,0)	5.769 (+ 3,5)
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) ohne LFA und KFA</b> <i>(Veränderung in %)</i>	<b>20.927,1</b> (+ 5,6)	<b>21.192,1</b> (+ 1,3)	<b>21.722,9</b> (+ 2,5)	<b>22.083</b> (+ 1,7)	<b>22.513</b> (+ 1,9)
<i>darunter:</i>					
Personalausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	9.380,9 (+ 4,9)	9.827,8 (+ 4,8)	10.193,9 (+ 3,7)	10.512 (+ 3,1)	10.788 (+ 2,6)
- Personalausgabenquote <sup>2)</sup>	36,8	37,6	37,8	38,0	38,1
Investitionsausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	2.032,3 (+ 20,4)	2.269,5 (+ 11,7)	2.206,8 (- 2,8)	2.214 (+ 0,3)	2.255 (+ 1,9)
- Investitionsquote <sup>2)</sup>	8,0	8,7	8,2	8,0	8,0
Zinsausgaben <i>(Veränderung in %)</i>	1.084,7 (+ 6,0)	1.039,8 (- 4,1)	1.069,3 (+ 2,8)	1.106 (+ 3,4)	1.149 (+ 4,0)
- Zins-Ausgaben-Quote <sup>2)</sup>	4,3	4,0	4,0	4,0	4,1
- Zins-Steuer-Quote <sup>3)</sup>	5,5	5,0	5,0	4,8	4,8
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt) gem. Abgrenzung Finanzplanungsrat</b> <i>(Veränderung in %)</i>	<b>26.820,1</b> (- 1,0)	<b>28.441,0</b> (+ 6,0)	<b>29.375,7</b> (+ 3,3)	<b>27.883</b> (- 5,1)	<b>28.510</b> (+ 2,3)
<i>darunter:</i>					
Steuereinnahmen					
a) vor Länderfinanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	21.426,2 (- 2,9)	23.032,0 (+ 7,5)	23.958,0 (+ 4,0)	23.053 (- 3,8)	24.046 (+ 4,3)
b) nach Länderfinanzausgleich <i>(Veränderung in %)</i>	19.582,2 (- 1,9)	20.735,0 (+ 5,9)	21.534,0 (+ 3,9)	23.053 (+ 7,1)	24.046 (+ 4,3)
- Steuerdeckungsquote <sup>2)4)</sup>	76,8	79,2	80,0	83,3	85,0
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-537,7</b>	<b>-21,3</b>	<b>17,8</b>	<b>224</b>	<b>228</b>
<b>Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>350,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-102,5</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
- Kreditfinanzierungsquote (%)	1,3	0,0	-0,3	-0,7	-0,7

<sup>1)</sup> Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage <sup>2)</sup> In % der ber. Gesamtausgaben ohne LFA <sup>3)</sup> In % der Steuereinnahmen nach LFA <sup>4)</sup> Steuern nach LFA <sup>5)</sup> Soll <sup>6)</sup> Entwurf

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Einnahmen des Landes Hessen 2017 bis 2021**

- in Mio. Euro -

Einnahmeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>	<b>21.469,6</b>	<b>23.072,6</b>	<b>23.998,1</b>	<b>23.093</b>	<b>24.086</b>
<i>dar.:</i> Steuern	21.426,2	23.032,0	23.958,0	23.053	24.046
Abwasserabgabe	20,3	20,8	20,3	21	21
Spielbankabgabe	18,7	15,0	15,0	15	15
<b>Eigene Einnahmen</b>	<b>1.049,5</b>	<b>1.052,1</b>	<b>1.051,6</b>	<b>1.050</b>	<b>1.048</b>
<i>dar.:</i> Gebühren, Geldbußen etc.	675,4	670,1	670,3	670	670
Überschuss Sportwette, Lotto u.ä.	83,1	88,9	87,9	88	88
Verspätungs- und Säumniszuschläge	54,0	61,0	61,0	61	61
Darlehensrückflüsse	49,4	49,1	48,8	49	49
Vermögensveräußerung	17,8	18,2	18,1	18	18
<b>Übertragungseinnahmen</b>	<b>3.482,3</b>	<b>3.463,3</b>	<b>3.559,2</b>	<b>3.605</b>	<b>3.630</b>
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Ausgleich Wegfall Kfz-Steuer und Lkw -Maut	691,1	691,1	691,1	691	691
- Wohngeld/Grundsicherung im Alter	634,7	658,0	687,5	717	747
- ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	604,0	615,1	626,4	638	650
- Grundsicherung für Arbeitssuchende	455,0	445,0	445,0	450	460
- Hochschulpakt 2020	193,1	132,6	128,3	123	91
- BAFöG	153,7	153,7	153,7	154	154
- Straßenunterhaltung	69,0	76,0	76,0	76	76
- Einrichtungen der Leibnitzgemeinschaft	53,1	48,5	42,8	47	49
Solidaritätsumlage Kommunen	86,0	74,0	74,0	74	74
Theaterzuweisungen	50,2	54,4	56,4	57	57
Zinsdienstumlage Konjunkturprogramme	39,5	38,0	36,5	35	34
Kostenerstattung Kirchensteuererhebung	37,5	36,9	39,0	43	46
Leistungen Spielbanken	13,6	21,0	21,0	21	21
Umlagebeitrag Kommunen HESSENKASSE	-	-	60,0	60	60
<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	<b>818,8</b>	<b>853,0</b>	<b>766,8</b>	<b>560</b>	<b>486</b>
<i>dar.:</i> vom Bund für					
- Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	150,0	140,0	130,0	105	70
- Wohnungs- und Städtebau	122,3	130,3	102,2	50	45
- Gemeindeverkehrsfinanzierung	114,0	120,5	120,5	24	24
- BAFöG (Darlehen)	105,7	105,7	105,7	106	106
- Hochschulbau	48,0	53,7	40,3	4	-
- Kinderbetreuung 2017 - 2020	17,3	23,0	23,0	23	-
- Kinderbetreuung 2015 - 2018	16,9	7,7	-	-	-
- Strukturfonds Krankenhäuser	4,0	24,8	-	-	-
Krankenhausumlage	113,6	120,8	130,8	130	128
<b>Schuldenaufnahmen</b>	<b>4.259,5</b>	<b>3.940,8</b>	<b>2.935,3</b>	<b>3.785</b>	<b>4.391</b>
<i>dar.:</i> Kreditmarktmittel	4.259,5	3.940,8	2.935,3	3.785	4.391
<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	<b>334,7</b>	<b>216,4</b>	<b>221,3</b>	<b>133</b>	<b>128</b>
<b>Überschüsse aus Vorjahren</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Haushaltstechnische Verrechnungen</b>	<b>3.877,0</b>	<b>3.741,2</b>	<b>3.762,3</b>	<b>3.692</b>	<b>3.689</b>
<b>Formales Einnahmenvolumen</b>	<b>35.291,3</b>	<b>36.339,5</b>	<b>36.294,5</b>	<b>35.492</b>	<b>36.718</b>
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt) <sup>1)</sup></b>	<b>26.820,1</b>	<b>28.441,0</b>	<b>29.375,7</b>	<b>27.883</b>	<b>28.510</b>

<sup>1)</sup> Formales Einnahmenvolumen abzgl. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.



## Ausgaben des Landes Hessen 2017 bis 2021

- in Mio. Euro -

Ausgabeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Personalausgaben</b>	<b>9.380,9</b>	<b>9.827,8</b>	<b>10.193,9</b>	<b>10.512</b>	<b>10.788</b>
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	<b>2.021,1</b>	<b>2.035,6</b>	<b>2.026,0</b>	<b>2.044</b>	<b>2.054</b>
<b>Schuldendienst</b>	<b>5.020,3</b>	<b>5.007,0</b>	<b>4.133,3</b>	<b>5.117</b>	<b>5.767</b>
<i>dar.:</i> Zinsausgaben	1.084,7	1.039,8	1.069,3	1.106	1.149
Tilgung von Kreditmarktmitteln	3.909,5	3.941,0	3.037,8	3.985	4.591
Sonstige Tilgungsausgaben	26,2	26,2	26,2	26	26
<b>Übertragungsausgaben (ohne LFA und KFA)</b>	<b>6.801,6</b>	<b>6.490,7</b>	<b>6.703,8</b>	<b>6.672</b>	<b>6.725</b>
<i>dar.:</i> Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (lfd.)	1.541,7	1.593,6	1.621,7	1.670	1.716
Leistungen an Flüchtlinge <sup>1)</sup>	745,0	286,3	202,9	150	111
Wohngeld/Grundsicherung im Alter	674,4	696,0	725,0	754	783
ÖPNV (Regionalisierungsmittel)	604,4	644,8	675,9	668	663
Grundsicherung für Arbeitssuchende	455,0	445,0	445,0	450	460
Hochschulpakt 2020	307,7	220,1	222,2	213	180
Zuschüsse an Ersatzschulen	297,1	309,0	323,1	340	356
Kompensation Familienleistungsausgleich	239,8	240,0	246,0	255	260
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	224,0	225,4	226,7	235	253
BAFöG	153,7	153,7	153,7	154	154
Kommunaler Schutzschirm	117,9	117,0	116,0	115	114
Erstattung an LWV für Maßregelvollzug	98,0	101,6	103,6	105	106
Staatsleistungen an Kirchen u.ä.	80,0	84,5	87,6	86	88
LOEWE-Fonds	53,8	55,0	58,6	53	55
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (lfd.)	-	-	200,0	200	200
<b>Investitionsausgaben (ohne KFA)</b>	<b>1.655,4</b>	<b>1.813,5</b>	<b>1.763,7</b>	<b>1.783</b>	<b>1.828</b>
<i>dar.:</i> Staatlicher Hochbau	257,4	247,0	242,3	244	237
Landesstraßenbau	230,7	283,3	285,0	289	275
Kommunalinvestitionsförderungsfonds Bund	150,0	140,0	130,0	105	70
BAföG-Darlehen	105,7	105,7	105,7	106	106
Sozialer Wohnungsbau (einschl. Modernisierung)	97,3	97,3	60,3	34	36
Wissenschafts- und Forschungsförderung außerhalb der Hochschulen	75,9	68,0	50,5	40	30
Städtebauförderung	53,8	67,5	84,2	99	91
Zuschüsse Hochschulprogrammhaushalte (inv.)	44,7	42,9	47,5	48	51
Zuschüsse Sondervermögen HESSENKASSE (inv.)	-	-	56,5	100	100
<b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>1.844,0</b>	<b>2.297,0</b>	<b>2.424,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>KFA-Ausgleichsvolumen <sup>2)</sup></b>	<b>4.586,8</b>	<b>4.973,2</b>	<b>5.211,0</b>	<b>5.576</b>	<b>5.769</b>
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>	<b>4.024,0</b>	<b>3.936,1</b>	<b>3.898,9</b>	<b>3.848</b>	<b>3.845</b>
<b>Formales Ausgabevolumen</b>	<b>35.291,3</b>	<b>36.339,5</b>	<b>36.294,5</b>	<b>35.492</b>	<b>36.718</b>
<b>Gesamtausgaben (bereinigt) <sup>3)</sup></b>	<b>27.357,8</b>	<b>28.462,3</b>	<b>29.357,9</b>	<b>27.659</b>	<b>28.282</b>

<sup>1)</sup> Einzelplan 08 (Kap. 08 05 Produkt 4)

<sup>2)</sup> Einschließlich Solidaritätsumlage

<sup>3)</sup> Formales Ausgabevolumen abzgl. Schuldentilgung am Kreditmarkt und besond. Finanzierungsvorgänge.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Finanzierungsübersicht  
2017 bis 2021**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Ausgaben</b>					
<b>Abschluss-Summe</b>	<b>35.291,3</b>	<b>36.339,5</b>	<b>36.294,5</b>	<b>35.492</b>	<b>36.718</b>
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	3.909,5	3.941,0	3.037,8	3.985	4.591
- Rücklagenzuführung	147,0	194,9	136,6	157	157
- Fehlbetragsabdeckung	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.877,0	3.741,2	3.762,3	3.692	3.689
<b>Gesamtausgaben (bereinigt)</b>	<b>27.357,8</b>	<b>28.462,3</b>	<b>29.357,9</b>	<b>27.659</b>	<b>28.282</b>
<b>Einnahmen</b>					
<b>Abschluss-Summe</b>	<b>35.291,3</b>	<b>36.339,5</b>	<b>36.294,5</b>	<b>35.492</b>	<b>36.718</b>
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	4.259,5	3.940,8	2.935,3	3.785	4.391
- Rücklagenentnahme	334,7	216,4	221,3	133	128
- Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- Haushaltstechnische Verrechnungen	3.877,0	3.741,2	3.762,3	3.692	3.689
<b>Gesamteinnahmen (bereinigt)</b>	<b>26.820,1</b>	<b>28.441,0</b>	<b>29.375,7</b>	<b>27.883</b>	<b>28.510</b>
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>-537,7</b>	<b>-21,3</b>	<b>17,8</b>	<b>224</b>	<b>228</b>

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

## Steuereinnahmen 2017 bis 2021

- in Mio. Euro -

Steuerart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlagen</b>	<b>19.396,2</b>	<b>20.921,0</b>	<b>21.799,0</b>	<b>20.847</b>	<b>21.793</b>
<i>davon:</i>					
<b>Lohnsteuer</b>					
Gesamtaufkommen	19.543,5	20.428,2	21.550,6	22.746	24.014
Zerlegungssaldo	-1.647,1	-1.647,1	-1.647,1	-1.647	-1.647
Landesanteil	7.606,0	7.982,0	8.459,0	8.967	9.506
<b>Veranl. Einkommensteuer</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	3.882,4	4.167,1	4.336,5	4.560	4.800
Landesanteil	1.650,0	1.771,0	1.843,0	1.938	2.040
<b>Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	2.170,0	2.426,0	2.666,0	2.750	2.834
Landesanteil	1.085,0	1.213,0	1.333,0	1.375	1.417
<b>Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge <sup>2)</sup></b>					
Gesamtaufkommen	2.622,7	3.209,1	3.215,9	3.245	3.266
Zerlegungssaldo	-2.272,7	-2.272,7	-2.272,7	-2.273	-2.273
Landesanteil	154,0	412,0	415,0	428	437
<b>Körperschaftsteuer</b>					
Gesamtaufkommen <sup>1)</sup>	2.124,0	3.036,0	3.312,0	3.426	3.526
Zerlegungssaldo	500,0	500,0	500,0	500	500
Landesanteil	1.312,0	1.768,0	1.906,0	1.963	2.013
<b>Steuern vom Umsatz</b>					
Landesanteil	6.921,2	7.052,0	7.144,0	5.452	5.633
<b>Gewerbesteuerumlagen</b>					
Gewerbesteuerumlage	256,0	277,0	290,0	299	307
erhöhte Gewerbesteuerumlage	412,0	446,0	409,0	425	440
<b>2. Landessteuern</b>	<b>2.030,0</b>	<b>2.111,0</b>	<b>2.159,0</b>	<b>2.206</b>	<b>2.253</b>
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	536,0	518,0	526,0	537	547
Grunderwerbsteuer	1.303,0	1.391,0	1.427,0	1.462	1.497
Rennwett- u. Lotteriesteuern	119,0	127,0	129,0	130	131
Sportwettensteuer	21,0	24,0	26,0	27	28
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30,0	30	30
Biersteuer	21,0	21,0	21,0	20	20
<b>Steuereinnahmen insgesamt</b>	<b>21.426,2</b>	<b>23.032,0</b>	<b>23.958,0</b>	<b>23.053</b>	<b>24.046</b>
(Veränderung in %)	(-2,9)	(+7,5)	(+4,0)	(-3,8)	(+4,3)
abzüglich					
<b>Länderfinanzausgleich (LFA)</b>	<b>1.844,0</b>	<b>2.297,0</b>	<b>2.424,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Steuereinnahmen nach LFA</b>	<b>19.582,2</b>	<b>20.735,0</b>	<b>21.534,0</b>	<b>23.053</b>	<b>24.046</b>
(Veränderung in %)	(-1,9)	(+5,9)	(+3,9)	(+7,1)	(+4,3)

<sup>1)</sup> Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.<sup>2)</sup> Einschl. EU-Quellensteuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand  
2017 bis 2021**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
<b>A. Kredite am Kreditmarkt</b>					
1. Einnahmen aus Krediten	4.259,5	3.940,8	2.935,3	3.785	4.391
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	3.909,5	3.941,0	3.037,8	3.985	4.591
<b>3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</b>	<b>350,0</b>	<b>-0,2</b>	<b>-102,5</b>	<b>-200</b>	<b>-200</b>
<b>B. Kredite im öffentlichen Bereich</b>					
1. Einnahmen aus Krediten	-	-	-	-	-
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	26,2	26,2	26,2	26	26
<b>3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</b>	<b>-26,2</b>	<b>-26,2</b>	<b>-26,2</b>	<b>-26</b>	<b>-26</b>
<b>C. Schuldenstand <sup>1)</sup></b>					
<b>1. Kreditmarktschulden</b>	<b>43.370,6</b>	<b>43.370,4</b>	<b>43.267,9</b>	<b>43.068</b>	<b>42.868</b>
2. Schulden beim Bund	319,3	293,1	266,9	241	215
3. Schulden insgesamt	43.689,9	43.663,5	43.534,8	43.309	43.082
<b>D. Kreditfinanzierungsquote</b> (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	1,3	0,0	-0,3	-0,7	-0,7

<sup>1)</sup> Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2016 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Schuldendienst 2017 bis 2021**

- Beträge in Mio. Euro -

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1. Zinsausgaben</b>	<b>1.084,7</b>	<b>1.039,8</b>	<b>1.069,3</b>	<b>1.106</b>	<b>1.149</b>
<b>2. Tilgungsausgaben</b>	<b>3.935,7</b>	<b>3.967,2</b>	<b>3.064,0</b>	<b>4.011</b>	<b>4.617</b>
<i>davon:</i>					
* Kreditmarktmittel	3.909,5	3.941,0	3.037,8	3.985	4.591
* Bundesdarlehen	26,2	26,2	26,2	26	26
<b>3. Schuldendienst insgesamt</b>	<b>5.020,3</b>	<b>5.007,0</b>	<b>4.133,3</b>	<b>5.117</b>	<b>5.767</b>
<b>4. Nachrichtlich:</b>					
<i>Zins-Ausgaben-Quote <sup>1)</sup></i>	<i>4,3</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>	<i>4,1</i>
<i>Zins-Steuer-Quote <sup>2)</sup></i>	<i>5,5</i>	<i>5,0</i>	<i>5,0</i>	<i>4,8</i>	<i>4,8</i>

---

<sup>1)</sup> Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben ohne Länderfinanzausgleich.

<sup>2)</sup> Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen nach Abzug des Länderfinanzausgleichs.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Einnahmen und Ausgaben 2017 bis 2021 nach Arten**

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

( in Mio. Euro )

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1</b>		<b>Einnahmen der laufenden Rechnung</b>	<b>25.934,2</b>	<b>27.520,8</b>	<b>28.542,1</b>	<b>27.681,4</b>	<b>28.697,7</b>
<b>11</b>		<b>Steuern</b>	<b>21.426,2</b>	<b>23.032,0</b>	<b>23.958,0</b>	<b>23.053,0</b>	<b>24.046,0</b>
1101	011	Lohnsteuer	7.606,0	7.982,0	8.459,0	8.967,0	9.506,0
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	1.650,0	1.771,0	1.843,0	1.938,0	2.040,0
1103	013,014,018	Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräuß.erträge u. son. Kapitalerträge	2.551,0	3.393,0	3.654,0	3.766,0	3.867,0
1104	015,016	Umsatzsteuern	6.921,2	7.052,0	7.144,0	5.452,0	5.633,0
1105	017	Gewerbesteuerumlage	668,0	723,0	699,0	724,0	747,0
1113	061	Biersteuer	21,0	21,0	21,0	20,0	20,0
1114	052,053,055 - 059,069	sonstige Landessteuern	2.009,0	2.090,0	2.138,0	2.186,0	2.233,0
<b>12</b>	<b>09 (ohne 092)</b>	<b>Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)</b>	<b>43,4</b>	<b>40,6</b>	<b>40,1</b>	<b>40,4</b>	<b>40,4</b>
<b>13</b>	<b>12</b>	<b>Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit</b>	<b>208,5</b>	<b>207,0</b>	<b>205,8</b>	<b>203,8</b>	<b>201,8</b>
<b>14</b>		<b>Zinseinnahmen</b>	<b>1,7</b>	<b>1,8</b>	<b>2,0</b>	<b>2,2</b>	<b>2,3</b>
141		vom öffentlichen Bereich	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1411	152	von Ländern	-	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
142	16	von anderen Bereichen	1,6	1,7	2,0	2,1	2,2
<b>15</b>		<b>Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>3.577,5</b>	<b>3.556,6</b>	<b>3.650,2</b>	<b>3.691,9</b>	<b>3.714,4</b>
151		vom öffentlichen Bereich	3.213,4	3.183,3	3.276,8	3.316,7	3.337,6
1511	211,231	vom Bund	2.952,3	2.932,1	2.965,6	3.005,9	3.028,0
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	45,0	42,6	43,6	43,6	43,6
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	212,1	204,6	263,6	263,2	262,0
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,9	3,8	3,8	3,8	3,8
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152	112,27,28	von anderen Bereichen	364,1	373,3	373,4	375,1	376,8

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>16</b>		<b>Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben</b>	<b>52,0</b>	<b>52,8</b>	<b>55,1</b>	<b>59,3</b>	<b>62,0</b>
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	52,0	52,8	55,1	59,3	62,0
<b>17</b>		<b>Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung</b>	<b>624,9</b>	<b>630,0</b>	<b>630,8</b>	<b>630,9</b>	<b>630,7</b>
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	528,1	524,1	524,3	524,5	524,4
172	119	sonstige Einnahmen	96,8	105,9	106,5	106,5	106,4
<b>2</b>		<b>Einnahmen der Kapitalrechnung</b>	<b>885,9</b>	<b>920,3</b>	<b>833,7</b>	<b>626,3</b>	<b>552,6</b>
<b>21</b>	<b>131,132</b>	<b>Veräußerung von Sachvermögen</b>	<b>17,8</b>	<b>18,2</b>	<b>18,1</b>	<b>18,2</b>	<b>18,2</b>
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>818,8</b>	<b>853,0</b>	<b>766,8</b>	<b>559,6</b>	<b>485,8</b>
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	640,2	675,3	591,1	377,7	309,5
2211	331	vom Bund	370,1	387,2	327,9	140,3	108,7
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	116,0	123,2	133,3	132,5	130,8
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	154,0	164,8	130,0	104,9	70,0
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	178,6	177,7	175,7	181,9	176,3
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
<b>23</b>		<b>Darlehensrückflüsse</b>	<b>49,4</b>	<b>49,1</b>	<b>48,8</b>	<b>48,6</b>	<b>48,6</b>
231		vom öffentlichen Bereich	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
232		von anderen Bereichen	19,4	19,1	18,8	18,6	18,6
2321	141,181,182	von Sonstigen im Inland	19,4	19,1	18,8	18,6	18,6
2322	146,186	vom Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>133,134</b>	<b>Veräußerung von Beteiligungen u.ä.</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>25</b>		<b>Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>37</b>	<b>Globale Mehr-/Mindereinnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-425,0</b>	<b>-740,0</b>
<b>4</b>		<b>Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3)</b> (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	<b>26.820,1</b>	<b>28.441,0</b>	<b>29.375,7</b>	<b>27.882,8</b>	<b>28.510,2</b>

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2017	2018	2019	2020	2021
5		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>8.471,2</b>	<b>7.898,4</b>	<b>6.918,8</b>	<b>7.609,4</b>	<b>8.208,1</b>
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	4.259,5	3.940,8	2.935,3	3.785,0	4.391,1
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	334,7	216,4	221,3	132,5	128,4
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>3.877,0</b>	<b>3.741,2</b>	<b>3.762,3</b>	<b>3.691,8</b>	<b>3.688,6</b>
64	38	Verrechnungen u.ä.	3.877,0	3.741,2	3.762,3	3.691,8	3.688,6
7		<b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>	<b>35.291,3</b>	<b>36.339,5</b>	<b>36.294,5</b>	<b>35.492,1</b>	<b>36.718,4</b>



Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>1</b>		<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>25.298,3</b>	<b>26.165,6</b>	<b>27.123,9</b>	<b>25.417,6</b>	<b>25.999,4</b>
<b>11</b>	<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>9.380,9</b>	<b>9.827,8</b>	<b>10.193,9</b>	<b>10.512,0</b>	<b>10.788,1</b>
<b>12</b>		<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>2.433,1</b>	<b>2.462,5</b>	<b>2.467,7</b>	<b>2.491,3</b>	<b>2.521,1</b>
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.021,1	2.035,6	2.026,0	2.043,5	2.054,0
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	44,6	45,8	46,2	46,4	46,7
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	367,3	381,1	395,5	401,3	420,5
<b>13</b>		<b>Zinsausgaben</b>	<b>1.084,7</b>	<b>1.039,8</b>	<b>1.069,3</b>	<b>1.105,5</b>	<b>1.149,4</b>
131		an öffentlichen Bereich	3,8	3,8	4,4	4,4	4,4
1311	561	an Bund	3,8	3,8	4,3	4,3	4,3
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	0,1	0,1	0,1
132		an andere Bereiche	1.080,9	1.036,0	1.065,0	1.101,2	1.145,1
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	1.080,9	1.036,0	1.065,0	1.101,2	1.145,1
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
<b>14</b>		<b>Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)</b>	<b>12.241,7</b>	<b>12.678,4</b>	<b>13.237,0</b>	<b>11.158,6</b>	<b>11.391,6</b>
141		an öffentlichen Bereich	8.231,4	8.552,4	9.057,3	6.984,7	7.178,1
1411	611,631	an Bund	14,8	16,0	13,1	28,1	28,1
1412	612	Länderfinanzausgleich	1.844,0	2.297,0	2.424,0	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	49,6	54,0	57,3	57,2	57,2
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	3.738,5	3.835,7	3.929,9	4.285,3	4.486,4
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	2.527,0	2.289,5	2.370,2	2.351,2	2.343,6
1416	614,634	an Sondervermögen	-	-	200,0	200,0	200,0
1417	617,637	an Zweckverbände	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	53,8	56,6	59,1	59,1	59,1
142		an andere Bereiche	4.010,3	4.126,0	4.179,7	4.173,9	4.213,4
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	2.955,6	3.007,5	3.038,7	3.002,6	3.025,7
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	358,0	322,5	322,3	322,1	321,2
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	675,4	776,9	800,0	832,2	849,8
1425	687,688	an Ausland	21,4	19,1	18,7	17,0	16,7

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>15</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>	<b>157,9</b>	<b>157,1</b>	<b>156,0</b>	<b>150,2</b>	<b>149,2</b>
151		an öffentlichen Bereich	142,9	137,0	136,0	135,2	134,2
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	142,9	137,0	136,0	135,2	134,2
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	15,1	20,1	20,0	15,0	15,0
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	5,0	5,0	5,0	-	-
1522	663	an Sonstige im Inland	10,1	15,1	15,0	15,0	15,0
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>2</b>		<b>Ausgaben der Kapitalrechnung</b>	<b>2.059,5</b>	<b>2.296,7</b>	<b>2.234,0</b>	<b>2.241,2</b>	<b>2.282,7</b>
<b>21</b>		<b>Sachinvestitionen</b>	<b>594,3</b>	<b>649,6</b>	<b>657,7</b>	<b>629,2</b>	<b>606,5</b>
211	7	Baumaßnahmen	467,9	514,5	520,3	522,7	503,0
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	20,0	4,5	3,1	1,8	1,8
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	106,4	130,6	134,4	104,7	101,7
<b>22</b>		<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>1.205,1</b>	<b>1.381,3</b>	<b>1.325,4</b>	<b>1.449,3</b>	<b>1.513,5</b>
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	749,5	829,4	888,7	904,1	832,7
2211	882	an Länder	2,5	3,5	3,5	0,5	0,5
2212	883	an Gemeinden/Gv.	730,4	809,5	807,4	772,3	700,8
2213	887	an Zweckverbände	8,8	8,8	13,7	23,6	23,6
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	7,7	7,7	64,2	107,7	107,7
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	454,6	550,9	435,7	544,2	679,8
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
<b>23</b>		<b>Darlehen</b>	<b>178,3</b>	<b>179,0</b>	<b>169,0</b>	<b>135,7</b>	<b>135,7</b>
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	178,3	179,0	169,0	135,7	135,7
2321	861-863,87	an Sonstige im Inland	178,3	179,0	169,0	135,7	135,7
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>83</b>	<b>Erwerb von Beteiligungen u. ä.</b>	<b>55,7</b>	<b>60,7</b>	<b>55,7</b>	<b>0,7</b>	<b>0,7</b>
<b>25</b>		<b>Schuldentilgung an öffentlichen Bereich</b>	<b>26,2</b>	<b>26,2</b>	<b>26,2</b>	<b>26,2</b>	<b>26,2</b>
251	581	an Bund	26,2	26,2	26,2	26,2	26,2
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>97</b>	<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>4</b>		<b>Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3)</b> (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	<b>27.357,8</b>	<b>28.462,3</b>	<b>29.357,9</b>	<b>27.658,7</b>	<b>28.282,0</b>

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2017	2018	2019	2020	2021
<b>5</b>		<b>Besondere Finanzierungsvorgänge</b>	<b>7.933,5</b>	<b>7.877,2</b>	<b>6.936,6</b>	<b>7.833,4</b>	<b>8.436,3</b>
<b>51</b>		<b>Tilgungsausgaben am Kreditmarkt</b>	<b>3.909,5</b>	<b>3.941,0</b>	<b>3.037,8</b>	<b>3.985,0</b>	<b>4.591,1</b>
511	595	für Kreditmarktmittel	3.909,5	3.941,0	3.037,8	3.985,0	4.591,1
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
<b>52</b>	<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	<b>147,0</b>	<b>194,9</b>	<b>136,6</b>	<b>156,6</b>	<b>156,6</b>
<b>53</b>	<b>96</b>	<b>Deckung von Vorjahresfehlbeträgen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>6</b>		<b>Zu- und Absetzungen</b>	<b>3.877,0</b>	<b>3.741,2</b>	<b>3.762,3</b>	<b>3.691,8</b>	<b>3.688,6</b>
64	98	Verrechnungen u.ä.	3.877,0	3.741,2	3.762,3	3.691,8	3.688,6
<b>7</b>		<b>Abschluss-Summe des Haushalts</b>	<b>35.291,3</b>	<b>36.339,5</b>	<b>36.294,5</b>	<b>35.492,1</b>	<b>36.718,4</b>

Abweichung durch Runden der Zahlen.